



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen  
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/  
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den  
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

**Ott, Christoph**

**Ynsprugg, 1676**

Baepst deß vierzehndten Welt Gangs/ Von dem 1300. biß auff daß 1400.  
Jahr.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

Römische Päpste

DES

Vierzehnten Welt-Bangs /

ODER

Hundert Jährigen Zeit /

Von 1300. bis auff 1400. Jahr.



N. 262.

**I**n diesem Vierzehenden Welt-Gang haben der Römischen Päp-  
sten Cillff regiert / mehreren theil auß Frankreich gebürtig/  
darinnen sie auch über die 70. Jahr ihr Wohnung / zu Aveni-  
on / gehabt / vnd Rom etlichen Cardinälen / als Regenten  
vberlassen / aber mit nit glücklichem außschlag / biß man widerumb den  
Päpstlichen Sitz nach Rom veretzt hat / wie in folgender Histori wirdt  
zu vernemmen seyn. So ist dann der erste Römische Papsi in diesem  
Welt-Gang gewesen / der Solglini aber nach / der

195.

Erwöhlet  
1294.Selti Ge-  
schicklichkeit.

**B**onifacius VIII. ein Italiäner / von Anagnia  
aus dem hochadelichen Geschlecht der Cajeta-  
ner gebürtig / ein Urencklein Papsis Alexan-  
dri des vierdten / dessen Verdienst gegen der  
gangen Kirchen Gottes er Bonifacius in seiner  
Wahl auch genossen hat. Ist auß den Römischen Cardinä-  
len selbiger Zeit der Gelehrteste / sonderlich aber in Weltli-  
chen vnd Geistlichen Rechten gehalten worden / wie dann  
von ihme Liber sextus Decretalium herkombt / so der letzte  
Theil des Geistlichen Rechts / aber nit der mindiste ist.

Zween Car-  
dinal seine  
gröste Feind  
die ihn be-  
schreit ha-  
ben.Sambt de  
König in  
Frankreich  
und wa-  
rum?

Diser Bonifacius wird von andern auff das höchst ge-  
lobt / von andern hingegen auff das höchst geschändet / doch  
in etlichen Stücken mit handgreifflicher Unwarheit / wie in  
Anmerkungen soll erwisen werden ; hie aber ist das allein  
kürzlich zu melden / daß seine gröste Feind vnd Nechter zween  
Cardinal von dem Fürstlichen Hauß der Columnefer / sambt  
ihren Bluts-Freunden / gewesen seind / die er wegen groß-  
ser Unruhen / die sie angestiftet / des Cardinalats entsetzt/  
vnd verbannet hat ; vnd neben disen der Französische König  
Philippus / mit dem Zunamen Pulcher [oder der Schöne]  
genannt / so ein Encklein des H. Ludwigen gewesen ist / aber  
ihme in der Ehrenbietigkeit gegen dem Apostolischen Stuel/  
vnd beobachtung der Kirchlichen Freyheit / die er vilfältig  
angefochten / nit / wie billich war / nachgeartet. Darumben  
er auch letzlichen / nach vilern vergeblichen Warnen / von  
Bonifacio mit dem Geistlichen Bann belegt ist worden.

Bon

Von disen dann / vnd ihrem Anhang / seind auß Haß vnd Grimmendurch die ganze Christenheit die schmälichste Schrifften vnd Reden wider Bonifacium außgesprenget worden / darunter vil / wie gesagt / der Warheit entgegen / vnd von Feinden geschmiedet / nit so leicht / bey Verständigen / statt vnd Glauben finden. Darbey befinden sich iedoch auch etliche vnpartensche Geschicht-Schreiber / die der Maimung seind / als wann er Bonifacius bißweilen sich gar zu grossen Gewalts vnterfangen / vnd die rechte Maas vnd Mittel in bestraffung vnd angemasser Absetzung grosser Fürsten überfahren hätte / auch sein Geschlecht vnd Bluts-Freund gar zu vast erhöhet vnd bereichert / im überigen aber der Catholischen Kirchen mit Nutzen vorgestanden sene.

Simblich  
rauch in sei-  
ner Regie-  
rung.

Von ihme vnd seiner Berordnung kombt das Jubel-Jahr her / daß zum ersten mahl zu Rom in dem Jahr 1300. mit solchem Zulauff der Böldler gehalten ist worden / daß / wie die Geschicht-Schreiber vermelden / die Gassen der Stadt Rom der Pilgeren zu eng wurden. Ist letzlich durch einen Wältschen Fürsten Sarram, oder Sciarram Colum-nium zu Anagnia in seiner Bätterlichen Behausung gefan-gen genommen worden / auß welcher Gefangenschafft / ob- wolen er bald nach Rom entkommen / ist er doch / zweifels ohne mehr auß Betrübnuß / als angefallener Krankheit bald hernach gestorben / von welchem Todt gar vngleiche Re- den vnd Schrifften ergangen / vnd noch vorhanden seind ; der hat sich begeben in dem Jahr Christi 1303. den 15. Oc- tob. Alles wird der Leser außführlicher finden in folgen- der Ersten Anmerckung / darumb ich hie kürzer durchgegangen. Hat regiert 8. Jahr 9. Monat.

War ein  
Arheber des  
Jubel-  
Jahrs.

Wird ge-  
fangen vnd  
Jubel tze-  
tiert.

196. Benedictus X. anderen XI. ein Italiäner vnd zwar Tarvisiner / auß dem Orden des H. Dominici / de- me er vorhero als ein Minister Generalis mit grossen Lob vorgestanden war / vnd hiervon zu der Hochheit des Cardi- nalats von Bonifacio seinem Vorfahren erhebt worden. War von schlechtem herkommen / einer armen Wittib Sohn / die zu Tarvis sich mit waschen / sonderlich in das Dominica- ner Kloster alldort / mühelich ernehrete / dardurch iedoch ih- rem Sohn zu dem Studiren bey gemelten Patribus den Ein- gang

N. 263.

Ermöhlet  
1304.

Auß dem  
Orden des  
H. Domi-  
nici.

Einer ar-  
men Wai-  
scherin  
Sohn.

gang gemacht / darbey er also zugenommen / daß ein solcher Mann auß ihme worden ist.

Wie er dise  
sein Mutter  
er empfan-  
gen.

Geht als  
les wider in  
ruhigen  
Stand.

Bürschig-  
keit G.D.  
111.

Diser Benedictus war so gar nit stols auch in seinem Bapstumb / daß er sein Mutter / die ihme von Tarvis in prächtiger Klaidung zugeführt wurde / anderst nit ansprechen / oder für sein Mutter / als die / wie er sprach / ein arme Wäscherin wäre / erkennen wolte / biß sie ihre vorige schlechte Kleider widerumb angezogen / vnd in denselbigen vor Benedicto erschinen / darauff er frölich gesprochen : dise ist mein Mutter ; Nun kenne ich sie / vnd erkenne sie als mein Mutter. Ist auß sonderbarer Schickung Gottes / wie scheint / geschehen / daß ein so miltser vnd sanftmütiger Bapst / wie Benedictus war / einem so strengen / wie Bonifacius gewesen / in der Regierung nachkommen ist / vnd alles widerumb in guten ruhigen Stand gesezt hat.

Dann er erstlich zwar Philippum / Königen in Frankreich / nach gelasteter Gnugthuung / ganz Bätterlich widerumb zu Gnaden / sambt seinem gangen Reich auffgenommen / vnd von dem Geistlichen Bann ledig gezelet ; selben gleichen auch die zween auch verbannte Cardinal Columnas / Johannem vnd Jacobum / doch also / daß sie des rothen Cardinal-Huets ein zeitlang entrathen solten.

Sein Mil-  
tigkeit mit  
Ernst ver-  
mischet.

Sein Hei-  
ligkeit von  
Himmel  
besättiget.

Wie er aber hierinn sein miltes Gemüth gegen denen / so sich gehorsamblich vnterwurffen / hat sehen lassen / also hingegen hat er grossen Ernst gebraucht mit den jenigen / die dessen sich widrigten. Wie er dann Sarram Columnium, vnd Nogaretium, die Bapst Bonifacium zu Anagnia überfallen vnd gefangen haben / sambt allen Burgern von Anagnia / vnd wer noch sonst darzue geholffen / in die Geistliche Acht erklärt hat / nach dem sie sich in Rom zustellen / allda ihren Handel rechtzuffertigen / verwaigeret haben. Nach dem er nun durch sein Weißheit vnd Bescheidenheit alles zu gutem Friden widerumb gebracht / vnd noch weiter zu bringen sich sehr bearbeitete / ist er auch selbst im Friden entschlaffen in dem Jahr Christi 1304. den 7. Julij / hat nach Baptiste Platina außsag mit nit wenigen Wundergnaden / auch nach seinem Todt geleuchtet / dessen Leben / so er nur gar zugeschwind beschloffen hat / von gar allen / als eines H. Manns gerühmet wurde. Hat regiert nur 8. Monat.

Kurze

# Kurze Ansprach

N. 264.

Vnd gleichsamb Interlocutorium an den Leser / der folgenden 72. Jahren wegen / von dem Jahr Christi an 1305. daran Papsst Clemens der Fünffte sein Papsstlichen Sitz gen Avenion in Franckreich / seinem Vatter-Landt geschlagen / bis auff das 1377. in welchem widerumb zu Rom ist regiert worden.

Von der Sibenzig-jährigen Gefangenschaft.

**I**nse 70. Jahr vnd was darüber ist / pfflegen / sonderlich die Frauänische Schrifften-Steller die Babylonische Gefangenschaft nit vnartig zu nennen / wegen grosser verwirrungen / die sich dise 70. Jahr hindurch begeben / wie gleich erscheinen solle.

Was ge- nennt sey worden die Sibenzig-jährige Babylonische Gefangenschaft.

In disen 70. Jahren dann / haben gelebt vnd in Franckreich regiert nacheinander vnaußgesetzt / siben Römische Papsst / lauter Franckosen / als Clemens der Fünffte / der disem Unwesen den Anfang gemacht / 2. Joannes der zwey vnd zwanzigste dises Namens. 3. Benedict der Ailffte. 4. Clemens der sechste. 5. Innocentius der sechste. 6. Urbanus der fünffte. 7. Gregorius der Ailffte / der den Papsstlichen Sitz wider auff Rom versetzt hat.

Siben Papsst halten nach einander ihr Residenz in Franckreich.

Von disen siben Papssten / keinen außgenommen / kan gesagt werden / daß die Geschicklichkeit betreffent / sie alle außserlesene Männer / vnd der Kern der Gelehrten in Franckreich gewesen seyen / die auch nach Gregorio dem Neunten / vnd Bonifacio dem Achten / das ganze Jus Canonicum, oder die Geistliche Recht schön eingerichtet vnd vermehret haben / Papsst Clemens zwar mit seinen Elementinis / wie sie genennt werden / Papsst Joannes aber mit seinen Extravagantibus.

Alle vass gelehrte Männer.

So sind ich auch bey allen ein sonders grossen Seelen-Eyfer / sonderlich gegen den Unglaubigen / der sich in das eisserst Tartarien erstreckt hat / selbiges Land / vnd mehr andere zum wahren Glauben zubringen / vnd darinnen zuerhalten / wie mit mehrerem in ihrer Lebens Beschreibung soll erwehnt werden. Seind auch vnter ihnen gewest / die mit nit eitelen Wahn der Heiligkeit gestorben seind / als da sonderlich Innocentius VI. vnd Benedictus XI. waren.

Vnd Seelen-Eyfer.

Daß aber dise 7. sonst dappere Männer / jedoch nit völliges Lob darvon getragen / hat sonderlich verursacht / daß sie den Papsstlichen Sitz von Rom in Franckreich ganzer 70. Jahr verrückt haben / daraus die schädlichste Ungemach entstanden seind / vnd darumb von allen nit allein außländischen / sonder auch inheimischen Franckösischen Geschichtschreibern getadlet werden.

Was man an ihne getadlet habe / nemblich die Verurkundung des Papsstlichen Sitz.

Genebrardus zwar / ein Franckösischer Hauptgelehrter Bischoff / in Clemente V. ad annum 1305. lit. b. redet Also : Clemens V. magno Christianorum incommodo sedem Pontificiam Româ Avenionem, Gallie urbem,

Was Ge-  
nebrardus  
Bischoff  
hiervon ge-  
halten.

urbem, transtulit, ubi Successores mansere annis 70. quod captivitatem Ba-  
bylonicam Itali appellabant. Das ist. [Clemens der Fünffte hat den  
Bäpstlichen Sitz von Rom auff Avenion in Frankreich verruckt / aber  
mit grossem Nachtheil der Christenheit. Da dann seine des Clementis  
Nachfabrer im Bapstumb ganzer 70. Jahr wohnhaft verharret seind/  
welche 70. Jährige Zeit die Italiäner die Babylonische Gefangenschafft  
(die auch 70. Jahr gewehret) zu nennen pflegten.]

Was Spö-  
danus/  
auch ein  
Französi-  
scher Bi-  
schoff?

Noch ein anderer Französischer gelehrter Bischoff / Henricus  
Spondanus / bey dem 1305. Jahr Christi. num. 6. schreibt scharpf vnd  
unverhollen also. Translata est, in gratiam Regis, Pontificia sedes in Gal-  
liam, percusso ad facinus Christiano orbe, mansitq; ibi amplius 70. annis  
(quam propterea Itali Captivitatem Babyloniam, quæ totidem fuit anno-  
rum, nuncuparunt) non sine gravi tam Italiae, ceterarumq; Christianarum  
Provinciarum, quam ipsiusmet Galliae incommodo; ut ex ijs, quæ inferi-  
us dicenda venient, manifestissimè apparebit.

Was un-  
beyl dar-  
aus erfolgt  
seye?

Auff Teutsch. [Der Bäpstliche Stuel ist dem König in Frank-  
reich zu Lieb (der war Philippus Pulcher) in Frankreich versetzt worden;  
ob welcher Unthat sich die ganz Christenheit entsetzt hat / vnd ist da  
verbliben etwas über 70. Jahr (welche Jahr die Italiäner die Baby-  
lonische Gefangenschafft genamet haben / als welche eben auch 70.  
Jahr gewehret hat) dises aber geschah mit mercklichem Nachtheil nit  
allein der Italiänischen Landtschafften / wie auch anderer Provinzien der  
Christenheit / sonder auch des Französischen Königreichs selbst / wie  
ganz klar vnd hell erscheinen wird auß dem / was mein Feder folgendes  
hiervon wird verzeichnen.] Verzeichnet es auch in folgenden Jahren  
ganz auffrecht / darauff ein ieder Lesender wird vrtheillen / daß es nit  
bald in Frankreich ellender hergangen sey / als dise 70. Jahr / wie hier  
vnten in der ersten Anmerckung zum theil auch angezeigt soll werden.

N. 265.

Zum überfluß setze ich noch den dritten / vnd der Zeit nach / sovil  
mir wissent / den letzten vnd newisten Französischen bey den Gelehrten  
hochgeachten Geschicht-Schreibern herzu / der ist Joannes de Bussiers auß  
vnsrer Gesellschaft Jesu / der in dem andern Tomulo seiner Französi-  
schen Histori / in dem Neunten Buch / num. 22. sein Maimung hievon  
also eröffnet.

Joannis  
Bussiers  
eines Fran-  
zösischen  
Jesuites;  
Befant-  
we.

Clemens V. sagt er / in Gallia fixit Pontificiam sedem Avenione, in  
qua plus septuaginta annis Pontifices egerunt, magno Christianarum rerum  
detrimento, cum Roma, ac patrimonium Ecclesiae ab Legatis Cardinalibus  
administraretur. Imò & Franciae luctuosa vicinitas, serie miseriarum ca-  
lamitosum regnum obruente.

Wie schäd-  
lich dise  
Nachbar-  
schafft dem  
Königreich  
selbst in  
Frankreich  
gewesen  
seye.

Zu Teutsch. [Clemens der fünffte hat den Bäpstlichen Sitz zu  
Avenion in Frankreich geschlagen / allwo etwas längers als 70. Jahr  
die Bapst sich auffgehalten haben / aber zu grossem Schaden der ganzen  
Christenheit / weil der Zeit die Stadt Rom / vnd zu den Bapstumb ge-  
hörige Gütter nur durch abgesante Cardinal seind verwaltet worden.  
Ja dem Königreich Frankreich selbst ist disse der Bapsten Nachbar-  
schafft nit zu statten kommen / weil darauff ein Unglick nach dem andern  
das vnglickhaffrige Frankreich überfallen hat.]

Eben diser Joannes de Bussier in Flosculis suis Historicis P. 2. c. 4. bey  
dem Jahr Christi 1336. (da Benedictus XI. das andere Jahr zu Awe-  
nion

nion in Franckreich Hoffhietle) braucht dise Wort: Anno Christi 1336. natum est bellum Anglo Gallicum secundum, gravissimum omnium, quoq; Gallia tantum non perijt: Das ist: [Wie man zähle 1336. (in welchem Jahr sich damahl in Franckreich befunden die Französische Bapst) ist der Englisch-Französische Krieg / der Zahl nach der andere / außgebrochen / auß allen vorgangnen Kriegen der allerlaidigste / also das wenig gefehlt hat / daß ganz Franckreich wäre in völliges Verderben geraten.] Bisshero Bussier. Difes aber ist geschehen vnter König Philippen dem VI. difes Namens / dessen Zunamen Valensius war / in dem neunten Jahr seiner Regierung. Darumben er auch vnter die vnseeligste König in Franckreich gerechnet wird.

Alles difes war des Ergeißs Lohn / der dahin gieng bey den Französischen Königen / wie alle Scribenten bekennen / daß sie durch Hilff der Französischen Bapsten / sowol das Römische Bapstumb / als auch Kayserthumb / daß ist / beede der Christenheit höchste Zierden vnd Cronen in ihr Franckreich ziehen möchten; aber Gott hat in seinem Göttlichen Rath ein anders beschloffen / wie der Aufschlag selbst bewisen hat / vnd ist der Bapstliche Sitz auß Rom auß Franckreich / obwol mit höchster Mühe / wider gebracht worden / daß Kayserthumb aber den Teutschen / so lang Gott will / verbliben.

Des Ehrgeißes Lohn.

Vnd difes alles seye hiemit auß den besten Französischen Geschichtschreibern / vnd keinen andern / in so schlipferiger Sachen / dargethan / als das mir ja niemand in argem wird auffnehmen können / wann ich in folgender diser meiner Histori / vnrecht wird sprechen / was die ganze Christen-Welt / vnd die Landts-Kinder selbst / auß Lieb der Wahrheit / in einem vnd andern vnrecht gesprochen haben; anderst wurde ich für ein lautern Schmaichler vnd Heichler billich vorgeschriben vnd außgeruffen werden. Komme also hiemit zu dem Ersten auß den Französischen Bapsten / der war Clemens der Junffte / auß den Bapsten der 197.

## Folgen die Siben Bapst / die in Franckreich ihren Sitz genommen. N. 266.

197.

Clemens V. ein Franzos / auß Gasconien von Adeligem Geschlecht gebürtig / vorhero Erzbischoff zu Burgala / ist abwesend von den Herren zu Perus in Welschland versambleten Cardinalen / nit ohne vnterlauffende Practicken / darvon die oben angeregte Französische vnd andere Geschichtschreiber weitleißig handeln / zum Römischen Bapst in dem Jahr Christi 1305. ernannt worden / darben das beste vnd meiste gethan der Cardinal Nicolaus Praten-

Erhöhet  
1305.

Nit ohne  
vnterlauf-  
fende Pra-  
cticken.

lis,

sis, damahl Ostiensischer Bischoff / vnd sein haimblischer  
Correspondent der König in Franckreich / Philippus der Schö-  
ne / der vierte dises Namens; welche Beede mit gesambter/  
doch verborgner Hand / disen Erz-Bischoffen von Burdi-  
gala / der hernach Clemens der fünffte wolte genant wer-  
den / zugebracht haben / der sich nit vil gewidriget / sonder  
seinem ersternanten König Philippo grosse Sachen vorhi-  
nein versprochen (die von Spondano bey dem Jahr 1305.  
daran dises alles geschehen / erzählet worden) wann er durch  
Hilff seiner zu dem Papstumb solte erhebt werden / in wel-  
chem Stuck ihne Clementem alle Verständige nit vnbillich  
eines Ambitus beschuldigen.

Nit also thaten ihme der H. Clemens I. wie oben ver-  
nommen; nit also Gregorius I. der Grosse / vnd mehr der-  
gleichen / die das so beschwärlliche Papstumb / so lang ihnen  
möglich außgeschlagen / vnd nit anders als zwangweiß über-  
nommen haben.

In dem nun Bertrandum (so hiesse er Clemens vor dem  
Papstumb) die Cardinal in Rom mit verlangen erwarteten/  
ihne daselbsten zu Crönen / erforderet er die Cardinal von  
Rom in Franckreich auff Leon zu / vnd lasset ihme alda die  
Bäpstliche Cron mit höchster vnd bald vnerhörter Solenni-  
tät auffsetzen / als deren / neben den Cardinalen / drey Kö-  
nigliche / vnd andere Hochfürstliche Personen beygewoh-  
net haben / als nemblich der Françösische offterwehnte Kö-  
nig Philippus Pulcher / sein des Königs Bruder Carolus  
Balesius / sambt allen Söhnen Königs Philippen / wie auch  
drey grosse Herzogen / auß Burgundt / Lothringen vnd Klein  
Britannien; deren zween / als Carolus des Königs Bru-  
der / vnd Joannes Herzog von Britannien / den Saum des  
Bäpstlichen Leib-Pferds Ehrthalben ergriffen.

Aber dises Freuden- vnd Ehrn-Fest hat sich gehlingen  
in gros Laid verwandelt. Dann in dem Clemens also herz-  
lich beglattet sich auß der Kirchen des H. Iusti / da er gekrönt  
worden / in die vntere Statt zu Leon versieget / fällt ein alte  
Maur vnversehner Sach darnider / schlägt den Britanni-  
schen Herzogen zu Boden / von welchem Fall er sterben müs-  
sen / verleget schwerlich den Königlichen Bruder Carolum/  
der König selbst wird kümmerlich errettet / Cardinal Beral-  
dus/

Erforderet  
die Cardi-  
nal von  
Rom auß/  
in Frank-  
reich.

Wird  
zu Leon  
gekrönt  
mit höch-  
ster So-  
lennität.

Darbey  
aber groß  
Unglück  
vntersoffen.

Vnd hohe  
Haupter  
vmbts Le-  
ben kom-  
men.

dis / Clementis Bruder / bleibt auch auff dem Platz von der  
Maur erschlagen / Er Clemens selbst wird von dem Pferd  
mit seiner Päpstlichen Cron abgeworffen / daraus ein über- Papst Ele-  
mens selbst  
in Lebens-  
Gefahr.  
köstlicher Carfunckel verlohren worden ; so ieder Mann für  
ein böses Zeichen angezogen / vnd dahin sonderlich außge-  
deitet / daß diser ganze Handel dem Himmel nit gefühle / vnd  
in das künfftig vil Unheyl bey Franckreich möchte erfolgen /  
wie auch geschehen.

Sinistrum omen calamitates Ecclesiae, ipsiusq; Fran-  
ciae impleverunt : Seind die Wort Joannis de Buffiers, mit  
denen er dise Geschichte beschließt / loc. cit. zu Teutsch. [Daß So für ein  
böses Zai-  
chen gehal-  
ten wor-  
den.  
dieses ein böses Zeichen sey gewesen / haben genug an Tag  
geben die darauff eingefallene Arme Zeiten vnd allerley Un-  
fahl / die nit allein Franckreich / sonder auch der gangen  
Christlichen Kirchen über den Hals gewachsen.] Sovil  
von der Wahl vnd Ordnung Clementis / auß Französischen  
vnd andern Geschicht-Schreibern.

In der hierauff folgenden Regierung Clementis V.  
war eine auß den ersten Sorgen / wie er / seinem Verspre-  
chen nach / König Philippen seinen Willen erfüllen möchte / Was  
Papst Ele-  
mens sei-  
nem König  
vor dem  
Papstumb  
versprochen  
habe.  
als dessen er vmb das erworbene Papstumb Schuldner wä-  
re. Der Versprechen aber waren sonderlich vier / wie in  
dem Leben Kayfers Heinrichen des sibenden bey Becerio zu  
lesen ist / welchen Becerium der Französische Bischoff Spon-  
danus öffter / als einen tauglichen Zeugen in mehrern Sachen  
anziecht / daß also mir eben dieses zuthuen wird vergunt seyn.

Das Erste war / spricht Becerius / daß er sein Residenz Die Resi-  
denz in  
Franck-  
reich.  
nit zu Rom in Italien / sonder zu Avenion in Franckreich an-  
stellen wolle. Das Ander / das er das Kayserthumb von den  
Teutschen / auff die Franzosen / vnd benanntlich auff Caro-  
lum Balesium / des Königs Bruder / wider herum zu brin- Das Kay-  
serthumb  
auff die  
Franzosen  
zubringen.  
gen / allen Fleiß wolte ankehren. So wolte er zum Dritten  
König Philippen von seiner excommunication oder Geist- König Phi-  
lippen ledig  
zusprechen.  
lichen Bann ledig sprechen / vnd hingegen zum Vierten Bo-  
nisfacium VIII. den Papst / der ihne mit solchem Bann be- Papsts  
Bonifacij  
Acta zu  
cassieren.  
legt hatte / sambt seinen Acten vnd Handlungen verdammen  
vnd verwerffen. So weit giengen seine Versprechungen  
vor dem Papstumb.

M m m

Aber

Stellet  
aber nit in  
das Wort. Aber nachdem er zu einem Römischen Papsst vnd Ober-  
Hirten gesalbet worden / hat ihm Gott ein andern vnd bes-  
sern Sinn / seinem Brauch nach / eingeben ( wie öffter bey  
solchen Potentaten geschicht ) daß er weder die Person Bo-  
nifacij / noch seine Acten verworffen / sonder in dem Wien-  
nerischen Concilio / darvon hernach / verthädiget hat. So  
hat er auch das Teutsche Römische Kayserthumb / vnver-  
ruckt vnd vnangefochten gelassen. Also nur in den übrigen  
zwen Stücken seinem König gewillfahret / nemblich mit der  
Wohnung / iedoch vnglückhafftigen Wohnung in Franck-  
reich / vnd in dem er von seinem Vann Ihne König Philip-  
pen ledig gesprochen hat. Andere mehr Versprechungen  
die er Philippo zugesagt / erzehlen Spondanus bey dem Jahr  
1305. vnd Buffier loc. cit.

N. 267. Hierauff aber hat er sich ganz ernstlich vnd eyfferig vmb  
den Kirchen-Stand zu verbessern / vnd mit bekehrung der Un-  
glaubigen zu vermehren / angenommen. Zu dem Ende ist  
von ihm im Jahr 1311. ein Concilium Oecumenicum, oder  
allgemeiner grosser Kirchen-Rath zu Wien in Franckreich  
angefagt worden / welchem er in eigener Person vorgese-  
sen / da dann sich eingefunden haben etliche Königliche Per-  
sonen / als König Philipp in Franckreich / sein Sohn Lud-  
wig König zu Navarra / wie auch seine übrige Söhne vnd  
Brüder. Neben disen / 2. grosse / nit Titular / sonder wahre  
Patriarchen / nemblich der Alexandrinische vnd Antioche-  
nische / die da mit der Lateinischen Römischen Kirchen halte-  
ten ; der Erg-Bischöffen aber vnd Bischöffen mehr als drey-  
hundert / wie der H. Antoninus Tit. 2. c. 3. vnd Villanus.  
1. 9. c. 2. vermelden / ob wol andere weniger setzen ; darbey  
aber die mindere Prelaten / Aebften vnd Abgesante ande-  
rer Königen vnd Fürsten / deren ein vnzahl war / nit gerech-  
net werden. Die neben disen / auch zween andere König setzen /  
als den von Arragonien vnd Engelland / irren sich nach Spon-  
dani Meinung.

Der Tem-  
pel. Herr  
Orden wird  
aufgehört  
vnd ver-  
stet. In diesem so ansehnlichen Concilio seind vil herrliche Sa-  
chen zu verbesserung der gefallenen Sitten vnd Mißbräu-  
chen / wie auch zu handhabung des Glaubens beschlossen vnd  
verordnet worden / darunter zu zehlen die völlige Aufstil-  
gung eines Ritter-Ordens / der Tempel-Herrn genant / die  
er-

erschrecklicher Lastern seind überwisen worden / deren Gütter  
meistentheil andern vnd bessern Rittern / nemblich den Herrn  
Joannittern eingeräumt worden / welche dermahlen Mal-  
täfer Ritter genannt werden / dahero ihr so grosse Macht er-  
wachsen. Ist auch alda der H. Krieg wider die Sara-  
cener vnd Türcken beschlossen worden / welchen Krieg allen  
anwesenden Papsst Clemens eüferig vnd wehmütig vorge-  
halten.

Der Heilige  
Krieg wider  
die Türcken  
wird be-  
schlossen.

So hat auch Clemens in dem sein Großmütigkeit erzaigt /  
daß er König Philippen sein Begehren hat abschlagen dörf-  
fen / so war / das Papsst Bonifacius VIII. sambt seinen  
Acten solle verdambt werden / dessen Widerspil / wie schon  
oben vermeldt / Papsst Clemens vorgenommen / Bonifa-  
cium für ein rechtmässigen Papsst erkennt / vnd seine Acta /  
auffer wenig / gebilliget / so der König also hat müssen gesche-  
hen lassen / Clemens aber in dem grosses Lob der Billigkeit  
verdient hat.

Seelen  
Eijer  
Papsst  
Clementis

Ja es seind auch seine löbliche Hirten = Sorgen auff der  
vnglaubigen weit entlegnen Handen / wie auch der abtrinni-  
gen Christen / bis in das Chinesische vnd Tartarische Reich /  
vnd die entzwischen gelegne / gangen / als der Armenier / Ge-  
orgianer ꝛc. wie weitläuffig Bischoff Spondanus in seinen  
Annalibus Ecclesiasticis bey dem 1307. n. 2. auß Sanuto,  
vnd Haytono sonderlich meldet ; welcher Haytonus der  
negste Blutfreund war des Königs in Armenien / hat in dem  
Jahr Christi 1305. den Præmonstratenfer Orden in der  
Inful Cyprus angenommen / wie er selbst bezeugt in seiner  
schönen Histori am 46. Cap. da er zuvor vnsäglich vil guts in  
bekehrung der Tartarer vnd Bertilung der Saracenischen  
Macht gewircket hatte.

Erstreckt  
sich bis in  
die eufferste  
Tartaren.

Mit Hilff  
Haytoni  
eines Præ-  
monstra-  
tensers.

Disen Haytonum hat zwen Jahr hernach / als 1307.  
Papsst Clemens zu sich erforderet / vnd seines Raths in  
Berckstellung eines so grossen Bercks fleißig gepflogen / da-  
rauff siben gelehrte Gottseelige Männer auß St. Francisci  
Orden / zu Bischöffen lassen weyhen / dieselbige in die Tartar-  
rey mit grossen Unkosten abgefertiget / vnd dem Wunderhei-  
ligen Mann Joanni de monte Corvino, auß Apulien ge-  
bürtig / eben dises Ordens / zugeschickt / welcher Apostoli-  
scher Joannes sich schon albereit bey dem Hoff des Tartar-  
Chans

Joanni  
Corvini  
auß S.  
Francisci  
Orden /  
herrliche  
Thaten bey  
der Tartar-  
rey.

Chams zu Sambalech / oder wie es andere aussprechen / zu Sambalu / befande / vnd auß des Chams / obwolten eines Handen Vergünstigung / den Christlichen Glauben vnderhindert aller Orten außgebreitet. Disem Joanni / sag ich / hat als Gehilffen / besagte siben Bischöff Clemens der Papst überschickt / mit Befelch / das sie ihn zu einem Erg-Bischoff weyhen solten / sie aber / als seine Suffraganei, ihme in befeh- rung diser Heyden trewlich beystehen / so auch also geschehen / vnd des Tartarischen Kayfers Leiblicher Bruder selbst / neben vil 1000. anderen auß dem Volck / zum Christlichen Glauben bekehrt worden / dessen Namen war Chatogonti, der auch hernach soll gar seelig gestorben sein / vnd so gar mit Wunderwercken geleichtet haben / darvon mag Wadingus bey dem Jahr 1310. in seiner Chronica gelesen werden. Mit welcher Gelegenheit Papst Clemens dem Tartar Cham auch selbst Danc-Brieff geschriben / daß die Christen von ihme so wol gehalten wurden / ihne auch selbst zu annemung des Christlichen Glaubens / nach dem Exempel seines Vorfah- rers / des weiterümbten Cassani, gang eyfrig vnd bewögllich angesucht.

Des Tar-  
tarischen  
Chams  
Leiblicher  
Bruder  
wird be-  
kehrt.

Stirbt als  
ein Christ  
seeliglich.

So seind die Geschicht-Schreiber diser Zeiten der Mai- nung / daß / wann zu dem Papst Clemens / die damahls le- bende Christliche Fürsten / Kayser / Könige / vnd andere grosse Herrn hetten halten wöllen / die gang Saracemische Macht hätte können außgetilgt / vnd ein grosser Theil der Orientalischen Ländern dem lieblichen Gefas Christi vnter- worffen werden. Aber darwar kein Hüff / sonder nur lau- ter eyteles Versprechen / vnd trange vor (wie laider! annoch zu disen vnsern armen Zeiten) das eigen Interesse, vnd der Christen wider Christen verderbliche Uneinigkeiten / Verher- ungen vnd Verderbungen. In dem Göttlichen Interesse hingegen schliesse man / vnd verschliesse dardurch die aller beste Gelegenheiten / die Gott an die Hand geben / vnd dar- mit vvilleicht den Himmel selbst.

Christliche  
Fürsten  
schlassen/  
vnd ver-  
schlassen  
die beste  
Gelegen-  
heit / das  
Reich Chri-  
sti zu erwei-  
tern.

Papst Ele-  
mens macht  
24. Cardi-  
nal / vne  
wie?

So ware auch Papst Clemens hoch beschäfftiget / wie er die Kirck Gottes mit den best- vnd gelehrtesten Prælaten wol versehe / sonderlich mit gelehrten Cardinäl / deren er auff drey mahl in seiner Regierung 24. gemacht vnd ange- stait hat / auß allen 24. aber nur ein einigen Außländer / einen Engel-

Engelländer / der war M. F. Thomas Joyce, auß dem Pre-  
diger Orden; die übrige 23. waren Franzosen vnd meisten-  
theils Gasconier / dergleichen er auch war; welches die übrige  
Christenheit nit wol auffgenommen / weil es das Anse-  
hen hatte / als suchte man dardurch / damit man der Fran-  
zösischen Wahlstimmen in das künfftige / bey erwöhlung der  
Römischen Päpsten / sich dergestalt habhaft machte / das bey  
der Nation der Franzosen das Papstumb alle zeit verbleiben  
möchte / darüber außführlich mag gelesen werden des fleissi-  
gen Alphonsi Ciaconij Lebens-Beschreibung Clementis V.  
in seinem wol mühesamen Buch de Vitis & Gestis Pontifi-  
cum, da in specie alle von Clemente V. verordnete Cardi-  
näl verzeichnet worden. Nach disē allem hat sich sein Todt in  
dem Jahr 1314. den 20. April begeben. Hat regiert 8. Jahr /  
10. Monat. N. 268.

198. Joannes XXII. in der Sach selbst nur der  
XX. rechtmässige Papst dieses Namens. Ist der andere  
Französische Papst / der in Frankreich sein Wohnung / dem  
König zu Lieb / behalten / diser höchsten Würdigkeit mit vn-  
würdig / obwol er dem Leib nach gang vnachtsam vnd gar  
kleiner Statur war / vnd dem Herkommen nach vnedel; als  
dessen Vatter Arnoldus ein Schuchflicker war / wie alle Ge-  
schicht-Schreiber bekennen. So hat er aber dieses alles mit  
seiner außerlesnen Geschicklichkeit / Weißheit vnd Erfahren-  
heit (dann er damals schon 70. Jahr alt ware) ersetzt. Ist  
in dem Jahr Christi 1316. zwey Jahr nach Clementis Ablei-  
ben erst / wegen der Cardinälen Uneinigkeit / erwöhlt worden /  
vnd zwar per compromissum, welches auff ihne selbst / da-  
mahls noch Jacobum Ossam, Cardinälen vnd Portuensischen  
Bischoff / gefallen / (also hieß Joannes vor dem Papstumb.)  
Das Compromiss aber stunde in dem / daß / welchen er ernenn-  
ten wurde / Römischer Papst solte sein. Er aber hat sich selbst  
ernennet / wie aus den alten Joannes Villanus l. 9. c. 79. vnd  
S. Antoninus Part. 3. tit. 21. c. 4. init. auß den Jungen  
aber Alphons Ciaconius der fleissigste Durchsucher der  
Päpstlichen Geschichten in Joanne XXII. außdrucklich  
vermeldet / darbey es dann hat müssen sein verbleiben ha-  
ben: in welchem Stuck er zwar wider die Gerechtigkeit nit ge-  
handlet / doch ist es ihme für ein Ehrgeiz außgedeytet worden.

W m m 3

Nach

Erwöhlet  
1316.

Von geringen  
Herkommen.

Aber mit  
geringen  
Verstand  
vnd Erfah-  
renheit.

Wird erwöhlet  
durch ein  
Compromiss.

Gibt ihme  
selbst die  
Stimm.

Nach der Päpstlichen Erönung / die gleich darauff zu Leon erfolgt / hat er sich gen Avenion zu Wasser begeben / vnd sein Regierung aldort angetreten / mit sonderbarer Frewd vnd Bergniegung Königs Philippen / mit dem Zunamen des Langen / der ein kleines zuvor das Französische Reich übernommen / nach dem vryleslichen Todtfall seines Bruders Ludwigen Hutini / der nur 2. Jahr nach seinem Vattern / Philipp dem Schönen / dem Französichen Reich vorgestanden.

Sein Nüch-  
zerkeit / vnd  
Abstinenz.

Hat sein  
einigen Lust  
in Büchern  
der heiligen  
Schrift  
vnd an-  
deren.

Zu Lob dieses Papsts ist nit wenig in seinen Geschichten zu finden / als das er ein gang nüchters Leben geführt / keines Schleck's in Speiß vnd Trancß sich geachtet / will geschweigen sich hierinnen die übermas übergehen lassen ; darumben er auch zu hochem Alter gelangt / biß in die 90. Jahr seine Täg erstreckend. Hingegen hat er sein Lust in Heiligen / vnd andern Schrifften gefunden / also in seinem Studiern verliedt / daß er auch die Nüchtlische Zeit nit selten daran gespant / vnd seine / auch wichtigste Geschafft / mit studieren abwechsellet. Remblich grösserer Lust / wie der Seelen Lustbarkeiten seind / löschet den kleinern auß / wie da seind des Leibs vnd Bauchs gelüsten. Difes Lob hat er von dem öfter angezognen vnd gelobten Alphonso Ciaconio.

Laß den  
Hayden  
vnd Türcken  
Christum  
predigen.

Mit was Begürd er aber zu der Vermehrung der Ehren Gottes / wie auch des Christlich-Catholischen Glaubens entzündet gewesen (so die aller erste Tugendt eines solchen obristen Hirtens / dem Antichrist aber gang unbekant ist) hat er die Zeit seines Papstums / indeme erweisen / daß er / sonderlich in die Orientalische Landtschafften / als in Armenien / Georgien / Persien / Indostan / Indien / vnd Tartarien Apostolische Männer / nach Christi Exempel / dessen Stadthalter er war / außgesandt / Christum ihnen zu verkündigen / so auch mit Nutzen viler Tausent Seelen also beschehen / wie mit mehreren Spondanus bey dem 1312. Jahr Christi an siegt / da er auch meldet / daß er disen seinen Apostolischen Pottschafttern bewögliche vnd gang freundliche Brieff an deren Länder Könige mitgegeben hab / vnd sie darmit zu dem Glauben an Christum geraiset / deren Briefen Abschriften bey S. Antonino tit. 14. c. 9. §. 15. Wadingo vnd andern zulesen seind. Eben difes hater fürgenommen mit dem Königreich

nigreich Serbia / vmb das Jahr 1323. Spondanus ad di-  
ctum annum.

Sonderlich  
in dem Re-  
nigreich  
Serbia.

Nach der Ehren Gottes/hat er sich auch enfferrig vmb die  
Ehr der Lieben Heiligen Gottes/die die nechste nach Gottes  
Ehr ist/angenommen. Dann von ihme her ist jene Welttschich-  
tige Andacht gegen der Mutter Gottes / daß man sie drey-  
mal in dem Tag mit dem Eng-Englischen Ave Maria / durch  
die ganze Christen-Welt grüßet. Von ihm seind auch zwe-  
en Thomæ der S. S. Zahl zugeschriben worden/als der Eng-  
lische Lehrer Thomas von Aquin / wie auch ein Engelländi-  
scher Bischoff zu Herfordien / Thomas mit Namen / in dem  
Jahr 1320. Ciaconius in Joanne XXII.

Ist überbe-  
deß andäch-  
tigen Ave  
Maria ieto  
then/drey  
mahl im  
Tag.

Zween  
Thomas  
schreibt er  
den Heil-  
gen zu.

Über das muß auch Joannes ein sehr guter Haußhalter  
gewesen seyn / weil er bey den Römischen Päpsten vnerhör-  
ten Schag hinderlassen / den etliche auff 17. Millionen / an-  
dere gar auff 25. bringen / den er sonderlich auß aller Geist-  
licher Pfründen Einkommen gesamblet / daraus er ihme die  
Einkunfften des ersten Jahrs zuraichen gebotten / vilfältig  
darauff die Bistumben veränderet ic so vnterschiedlich von  
vnterschiedlichen ist auffgenommen worden. Besitze hier-  
von Villanum c. 20. vnd Spondanum bey dem 1334. Jahr  
Christi / n. 3.

Was gwe-  
ter Hauß-  
halter er  
gewesen/  
vnd wie.

Im übrigen / den Weltkundigen Handel vnd Process  
betreffend den er Joannes in die 19. Jahr / so lang er nemb-  
lich regiert / wider vnsern Teutschen Kayser Ludwigen den  
vierten (der auch der Bayerische Ludwig genennt wird) ge-  
führt hat / ihne vnterschiedliche mahl in den Geistlichen Bann  
gethan / vnd von demselben nimmer ledig sprechen wollen.  
Disen 19. Jährigen verwirten Handel/sag ich/betreffend/seze  
ich ihn da auß / vnd zwar vnter die jenige dunckle Händl / de-  
ren vil Taufent / der allein durchaus Gerechte-Richter / wird  
vor der gangen Welt einmahl entscheiden müssen ; da dann  
ein iedwederer sein Recht finden/vnd sein End-Urtheil anhö-  
ren wird.

N. 269.

Die Hand-  
lung Papst  
Joannis  
wider Kay-  
ser Ludwi-  
gen wird  
aufgesetzt.

Vnd dens  
allwissen-  
den Richter  
hattingestelt  
vnd vorbe-  
halten.

Die Teutschen zwar hätten vermaint / daß Kayser Lud-  
wig / obwolen er sich ja freylich sehr grob wider den Apосто-  
lischen Stuel / sonderlich mit auffwerffung eines Wider-  
Papistis/vergriffen hat/(wie er selbst hernach erkannte / vnd  
beremete /) jedoch über diß alles hin / hätte wider sollen zu  
Gna-

Der Teut-  
schen vn-  
vorgeiffli-  
che Mai-  
nung hier  
sey.

Gnaden auffgenommen werden / nachdem er ihme selbst/  
Für das Erste / groß vnrecht gabe / Für das Ander-  
aber / alle Contumaciam oder Halsstarrigkeit beyseits ge-  
setzt / vnd sich zu aller Satisfaction oder Gnugthuung / durch  
vier vnterschiedliche Gesandschafften / darunter auch Königli-  
che Personen waren / mit grosser Demuth anerbotten.

Ob nie  
Kaiser Lud-  
wig / ande-  
ren gleich/  
verdient  
hette / wider  
zu Gnaden  
von Joanne  
ne auffge-  
nommen zu  
werden?

Wegen an-  
erbietung  
aller gnug-  
thuung ic.

Vnd diser Maining ware noch weiter das Teutschlandt  
vnd Römische Reich darumb / weil dergleichen Gnad von  
Römischen Päpsten vorhero auch denen widerfahren / die  
noch weit ärger wider den Päpstlichen Sig / als Kaiser Lud-  
wig gewütet haben / deren einer war eben der König Philip-  
pus Pulcher, der einzig vnd allein die Ledigsprechung Kay-  
sers Ludwigen verhindert hat / welcher Philippus weit grö-  
ber mit dem Papst Bonifacio dem Achten / als Ludovicus mit  
Joanne XXII. verfahren / vnd doch ohne Beschwärmus/  
von seinem Bann / nach bekandtnus vnd Abbitung seines  
Fählers / ledig gesprochen worden. Dergleichen Gnad auch  
Kaiser Friderichen Barbarossa widerfahren / da er doch  
nacheinander drey Antipapas oder Wider-Papst / wider  
die rechtmässige Stadthalter Christi hat auffgeworffen / wel-  
ches von Kaiser Ludwigen nit kan gesagt werden.

Auch da-  
rumb / weil  
er von vast  
gelehrten  
Geistlichen  
ist verführt  
worden.

Vnd ihme  
grosse Ur-  
sach zur  
Verbitte-  
rung ist ge-  
geben wor-  
den.

So war der Teutschen Maining nach / Kaiser Ludwig  
solcher Päpstlichen Gnad auch deswegen nit vntwürdiger/  
als die schon erzehlte / weil er / wie die ganze Welt weisst/  
durch etliche der Gelehrtesten Geistlichen / vnd so gar Ordens  
Generalen / übel ist hinter das Liecht geführt worden (denen  
er vermante das zutrauen vnd zuglauben seye) welche Geist-  
liche seinen Handel durchaus recht gesprochen; vnd über dis  
alles / weil ihme Ludwigen zu solchem Handel / den er ange-  
richt / grosse Ursach gegeben worden (ich rede da auß dem  
Mund eines Römischen Papsts selbst / nemblich Benedicti  
des Ailfften / wie gleich soll erklärt werden) dieweilen aber dis  
alles vngeacht / noch heutigs Tags gefunden werden / die  
dem Gegentheil Ludovici recht geben / andere hingegen dem  
Kaiser Ludwigen / also wird disen streitigen Handel Gott/  
vnd der allein / zu seiner Zeit wissen zuentscheiden; komme de-  
rohalsben / dis beyseits gesetzt / zu dem Ableiben Joannis/  
welches sich begeben in dem 1334. Jahr Christi / den 4. Christ-  
monat / in dem 90. Jahr seines Alters. Hat regiert 19. Jahr.  
199. Be-

199. Benedictus XI. bey andern aber XII. ist der Dritte Französische Pappst / der in Franckreich sein Wohnung genommen / auß einem Gottseeligen Cistercienser zum Cardinalat S. Priscæ / vnd von dannen zu dem Pappstumb gezogen / darüber er als ein sehr demütiger Mann schlechte Frewd erzaigte / vnd den Cardinālen ihr vorgenommene Wahl / mit folgenden Worten so vil als schelten darffen: Was / sprach er / habt ihr mich wollen erwöhlen? Ein Esel habt ihr erwöhlt / zu diser höchsten Würde der Christenheit.

N. 270.

Erwöhlt.  
1334.

Auß dem  
Orden S.  
Bernards.

Seines  
schlechten  
Herkom-  
mens nie  
vergessen.

Ist seines geringen Herkommens nimmer vergessen gewesen / als der von Tolosa in Franckreich gebürtig / in der Mühl / davon sich vnd ihne / als Sohn / sein Vatter Wilhelmus nährete / aufgezogen / vnd vorhero Jacobus Furnerius genambet worden. Wurde erwöhlt gleich den 16. Tag nach Joannis XXII. absterben / in dem Jahr 1334. zu Avenion in Franckreich. Hat in seinem Pappstumb herrliche / vnd eigentlich Päpstliche Tugenten spüren lassen / sonderlich aber / daß er die seinige / verstehet Bluets-Freund / über sich gar nit herschen lassen / vnd darumben / als sein eigentlichen Spruch / ienen Vers auß dem 18. Psalmen vilfältig im Mund vnd auch in Schrifften gefühert: Si mei non fuerint dominati, tunc immaculatus ero. Daß ist / [wann die meinige nit werden herschen / so werde ich vnbemacklet bleiben.] Hat sie weder auß dem Kirchen-Schatz bereichet / noch zu Ehrn-Aemtern erhöhet / noch ihnen vmb stattliche Hochansehliche Heyrat vmbgesehen / sonder das Best den Kirchen zu gueten angelegt / als von denen es auch gesamlet worden / wie Platina vnd Ciaconius vermelden.

Ein Verr  
achter sei  
ner selbst.

Seinse  
Bluts-  
Freund-  
schafft war  
nit ab-  
tend.

So hat er keinen auß seinen Befreundten / deren er doch vil hatte / zu einem Cardinal wöllen machen / sonder allein eines Bruders Sohn / gleichsamb von andern Cardinālen gezwungen / Erzb-Bischoffen zu Arelat angestellt / weil er ihn auch solcher Ehren würdig befunde. Ein einiges Enicklein hatte er / ein Schwester oder Bruders-Tochter / vmb welche auch Fürstliche Personen / dem Pappst zu Ehren / erworben: das er aber nit gestatten wolte / sonder hat sie einem ehrlichen Kauffmann zu Tolosa zur Ehe geben / darzue

Wie er sei-  
nes Bru-  
ders Toch-  
ter abge-  
wisen / vnd  
haim ges-  
chickt.

N n n

aber

aber kein mehrers Heyrat-Guth / als einer Ehrlichen Burschers Tochter pflegt gegeben zuwerden. Da sie aber hernach mit ihrem Mann / ohne Zweifel in grosser Hoffnung / zum Papsi selbst auff Avenion sich verfügte / seind sie beyde zwar auff das Freundlichst empfangen worden / von Schandkungen aber hat ihnen der fromme Papsi nichts anders / als den blossen Raistkosten raichen lassen / mit disem edlen guldenen Spruch / Er als Furnerius habe wol Bluts-Freunde / aber als Papsi Benedictus wisse er vmb keine Bluts-Freund nit. Seind also dise seine Verwandten in ihrem vorigen geringen Stand nothwendig verbliben. Spondanus an dem 1335. Jahr Christi / Liaconius vnd andere.

Ein  
denckwür-  
digster  
Spruch.

Gunst vnd  
Lahre vor-  
bitten sin-  
den bey ihm  
keiner  
platz.

So war verner an ihm sehr löblich / daß er auß Gunst / oder anderer anhalten / kein einigen zu den höchsten / oder auch allen andern Kirchen-Nembtern befürderte / sonder nur die beste vnd tauglichste / mit vermelden / auff den Gassen-Roth gehöre kein Zierde.

Wie er ge-  
gen Kayser  
Ludwig sepe  
gesinnet ge-  
wesen.

Wie nun diser dritte Französische Papsi gegen vnserem Teutschen Kayser Ludwig gesinnet gewest / wird vिलleicht der Leser begürig sein zuvernemen. Sprich hierauff: gang anderst vnd besser / als der vorige / vnd wann es bey ihme also wäre gestanden / daß er nit grosses Ubel hette zubefürchten gehabt / hätte er ihne zweiffels ohne zu Gnaden mit bestem Willen angenommen / so ich ordenlich alhier von Jahr zu Jahr / doch auff das kürziste erweise.

Was sich  
vnter ihm/  
vnd dem  
Kayser zu-  
getragen  
im Jahr  
1335.

Bottschafft  
an ihn Kay-  
sers Ludwi-  
gen / mit al-  
ler Unter-  
schickheit.

So bald Kayser Ludwig den Todt Joannis XXII. vnd dargegen die newe Wahl Benedicti vernommen / hat er gleich im andern Jahr / das ware das 1335. Jahr Christi / seine Abgesandte zu ihme Benedicten Papsien abgeordnet / sonderlich nachdem er vernommen / daß bemelter Papsi ihme nit übel gewogen wäre. Die Bottschaffter waren zween Herrn Graffen von Dettingen / vnd Rudolff Schumb-Probst von Augspurg / sambt Herrn Marquard / der auch in der Histori Marcouardus genennt wird / Schumb-Herr zu Bamberg / der das Wort vor ihr Papsilichen Heiligkeit Benedicto in öffentlichem Consistorio auff Latein fürtrefflich gethan hat /

hat / dessen ganser Inhalt war / daß Kayser Ludwig / vnd mit ihm gang Teutschland vnterthänigist vmb die so oft begerete vnd ersuchte ledigsprechung von seinem Bann / abermahlen anhielten / vnd hingegen alle Satisfaction versprechen.

Des Bapsts Antwort war also beschaffen / wie der redliche Teutsche Geschicht-Schreiber Joannes Nauclerus / weiland Brobst zu Tübingen / in Württemberg / schriftlich hinterlassen (den ich vor anderen gern anziehe / weil auch die Französische Geschicht-Schreiber ihne vilfältig in ihren Schriften / vnd sonderlich in diesem verwürten Handel einsehen / als benantlich Spondanus eben in diesem vnd folgenden Jahren) neben dem Alberto Kranzio / in seiner Metropoli, Alberto Argentinensi in seiner Chronick / vnd Culpiniano in seinen Kaysern / so lauter Teutsche wohlangesehene Schriften-Steller sind. Also dann schreibt Brobst Nauclerus Generatione 45. bey dem 1335. Jahr Christi.

Papa gratiosum dedit responsum, se ac Fratres suos curatum ire, quod nobilis iste ramus Ecclesiae, qui jam ab arbore separari cæperat, eidem arbori redintegraretur. Addidit quoque, se plurimum gratulari, commendans Alemariam, & Dominum Ludovicum, quem Nobiliorem mundi dicebat.

### Zu Teutsch Bapsts Benedicti Wort.

Darauff hat Bapst Benedictus diese gnädige Antwort erstattet / daß er nemblich sambt seinen Brüdern (verstundt die Cardinal) ihm wol angelegen lassen sein / damit dieser edle Ast an dem Kirchen-Baum / der sich dahin von dem selbigen begunte abzureissen / gedachtem Baum widerumb benesiegt werde; hat auch hinzu gesetzt / er thue ihm diese ganze Sach gar wol gefallen lassen; hat darauff Teutschland gelobt / vnd Herrn Ludwigen (den Kayser) den aller Edlisten von der gangen Welt genennet. Bisphero Nauclerus.

Bapst Benedictus  
gnädige  
Antwort /  
vnd geneigter  
Willen  
gegen dem  
Kayser.

Nennet  
Kayser Lud-  
wigen den  
Edlsten der  
ganzen  
Welt.

In deme aber unsere Teutsche Botschaffter in erwartung stehen der Bapstlichen Absolution, sind etliche vnerwartete böse Gäst von zween Königen entzwischen kommen / nemblich zween Erzbischoff / vnd zween Graffen / von dem

Zween dem  
Kayser Lud-  
wig auff-  
sezigige Kö-  
nig versto-  
ren wider-  
umb alles.

König in Frankreich Philippo Balesio / vnd Roberto König in Sicilia vnd Apulia (aber auß Französischen Stämmen) abgeordnet / die alle wolgefaste Maining zerstört haben / deren Vorbringen dises war.

Wapst Benedict ver-  
spricht den  
Kaysen wie  
der sie.

Spricht  
ihne ledig  
von aller  
Haltstät-  
tigkeit.

Wapst Benedictus möge sich hieten / daß wann er Kayser Ludwig werde ledig sprechen / ihne die Christenheit nit für einen Beschützer vnd Handhabern der Käser ansehe vnd aufruffe ; brachten darbey vil auff den Bann / was er Ludovicus wider die Kirchen Gottes gehandelt habe. Darauf Ihr Päpstliche Heiligkeit frey vnd vnverhollen gesprochen : Wir vil mehr / wir haben wider ihne ( Kayser Ludwig ) übel gehandelt. Dann er also beschaffen ware gewesen / daß er mit einem Stecklein in der Hand zu vnserem Vorfahren sich versüßt / vnd sich zu seinen Füßen geworffen hätte / wann er ihne nur hätte wollen widerum zu Gnaden auffnehmen. Also schreibt obbesagter Nauclerus Generat. 45.

Bekennet  
man habe  
ihm zu sei-  
nen Miß-  
handlun-  
gen Ursach  
gegeben.

Die Feind  
Kaysers  
Ludwigen  
brauchen  
Gewalt an  
statt des  
Rechts.

Der Wapst  
kafft sich  
schreiben/  
gibt nichts  
als ein auf-  
zügige Ant-  
wort.

Ja / hat noch dis hinzugesest : Quod fecit Ludovicus, provocatus fecit. Daß ist / [Zu allem dem / was Ludovicus vnrechts gehandelt hat / hat man ihme vnserer Seiten Ursach gegeben.] Durch dises iedoch des Wapsten Versprechen / vnd entschuldigung Ludovici / seind seine Feind nichts begütiget worden / sonder so gar die Kirchen-Güter der Cardinälen angegriffen / ihnen hierdurch ein Schrecken einzujagen / damit sie nimmer in die Absolution Kaysers Ludwigen sollen einwilligen / vnd auff dise weis ist die gange Teutsche Gesandtschaft lähr außgeschlagen / vnd nichts anders / als ein Responsum suspensivum, oder auffzügige Antwort ins Teutschland überbracht worden. Nauclerus loc. cit.

Damit man aber nit möge vermeinen / dises haben vnserre Teutsche Geschicht-Schreiber / auß übel geordneter Lieb gegen ihrem Vaterland vnd Kayserthumb / nur also erdichtet / führe ich hiemit auch die Französische Schrift-Steller selbst ein / vnd benantlich den Bischoffen Spondanum, der eben bey disem 1335. Jahr gleich num. 1. also schreibt : Equi-

Equidem nullus dubitaverim, Benedictum tranquillitatis Ecclesiae cupidissimum, haud gravate absolutio- nem Ludovico impertiturum fuisse, si omnino per adver- sarios licuisset, à quibus majores, & periculosiores tur- bas verebatur, ut postea videbitur. Zu Teutsch. [Ich zwar mache mir gar keinen Zweifel / Papst Benedictus / als der gang begürrig war die Christliche Kirch widerumb in er- wünschten Ruhestandt zusehen / wurde willig vnd gern Kay- ser Ludwigen von seinem Bann auffgelöst haben / wann er solches nur hette lehen wider Gewalt des Gegentheils werck- stellig machen (versteh die 2. obgesagte König) vnd nit hat müssen fürchten / das sie noch grössere vnd gefährlichere Hän- del hetten angerichtet / wie wir hernach sehen werden.] Also schreibt dise redliche Französische Feder. So vil dann ist vorgeloffen in dem ersten Jahr der Regierung Papsts Bene- dicti / so da war das 1335. Jahr Christi.

Spondam  
des Bi-  
schoffs Ur-  
theil hier  
von.

Folget das 1336. Jahr / Benedicti aber das andere. In diesem Jahr hat Papst Benedict noch klarer sein gute Rai- gung gegen vnserm Kayser auß solcher Gelegenheit an Tag gegeben. Vnangesehen das die Botschaft des vorigen Jahrs lähr geschlagen / wie vermeldet / haben jedoch die Teutsche grosse Fürsten / sonderlich die Geistliche / sambt dem Kayser Ludwig nit außgesetzt / die Päpstliche Absolution mit abermahliger newer Botschaft bey so wol genaytem Papsten zutreiben. Also von Speyer auß / seind gen Ave- nion von den gesambleten Fürsten / als Gesandte vnd Fri- dens-Botten abgeordnet worden / Herr Graff Gerlac von Nassau / sambt dem Bischoff Ulrich von Thur ; die auff das freundlichst von Papst Benedicto empfangen / vnd gleich den andern Tag in der Früe ihnen Audiens ertheilt worden.

N. 271.

Acta des  
folgenden  
1336.  
Jahrs.

Die Ande-  
re Botschaft  
des gantz  
Reichs an  
Papst Be-  
nedit.

Wird ganz  
freundlich  
empfangen.

Was aber darauff erfolgt sey / meldet Naclerus (dem mehr andere hierinnen beystimmen / als Cuspinianus, Adelf- reiterus &c.) mit folgenden Worten. Mane diei sequen- tis Papa quasi flens illis conquerebatur, quod Principi Lu- douico esset inclinatus ; sed Rex Franciae sibi scripserit, si cum sine ejus voluntate absolveret, pejora expectare de- beret, quam Bonifacius accepisset. Zu Teutsch. [Am Morgen des andern Tags / hat der Papst einem Wainenden mit vngleich / ihnen / (den Legaten) klagweiss angezeigt / wie

N n n 3

er ih-

Papst Be-  
nedictus  
bestagt sich  
mit wein-  
den Augen/  
daß er vom  
König in  
Frankreich  
Gewalt ley-  
de.

Die Bots-  
schaffter  
kehren zu-  
rück der  
Gefahr zu-  
entgehn.

Acta des  
1337. Jah-  
res / so das  
dritte war  
des Pappsts  
Benedicti.

Die dritte  
Gesand-  
schafft des  
Kaysers.

Kurzer Be-  
scheid des  
Pappsts  
wider die  
Herstellung

er ihrem Fürsten / (nemblich Ludovico) wol für sein Person  
getwogen wäre / darbey aber auch vermeldet / das er Brieff  
von dem König (Philippo Baleio) empfangen habe / in  
welchen er ihme habe thronen tarffen / wofern er Ludwigen von  
seinem Bann / ohne seindes Königs wissen vnd willen / ledig  
wurde sprechen / wolte er ärger mit ihme verfahren / als mit  
Papst Bonifacio were verfahren worden.]

D vnchristliche Red eines Christlichen Königs ! Die weil  
dann die Deutsche Botschaffter dises auß des frommen vnd  
betrangten Pappsts Mund selbst höreten / vnd darbey ver-  
merckten / daß sie in Frankreich so gar nit sicher stunden /  
dessen sie auch von Pappst Benedicto selbst gewarnet wurden /  
seind ihnen drey ansehentliche Gefördten von Benedicto zu-  
geordnet worden / die sie durch sichere Strassen bis in Deutsch-  
land auff Losanna zu / an dem Genffer See gelegen / geführt /  
vnd auff freyen Fuesß gestellt haben. Also hat auch dise an-  
dere Botschafft nichts anders gefruchtet / als das man der  
Sach auff den Grund (ad sedem mali) kommen ist / wo es  
bishero gefählt hätte / nemblich nit an dem Gottseeligen  
Pappst Benedicto / sonder an dem König Baleio.

Nun ist Kayser Ludwig über dises alles noch so gut / vnd  
fridfertig gewesen / daß er das volgende Jahr / so war das  
1337. Jahr Christi / Benedicti aber des Pappsts das dritte /  
widerumb die dritte Gesandtschaft / erslich zwar an seinen  
grösten Feind den König in Frankreich / hernach an den  
Pappst abgehen hat lassen / mit nur gar zudemütigem Ersu-  
chen / er König wolle seinen / des Kaysers Abgesanten / auch  
die seinige hengesellen / vnd also gesambter bey Bene-  
dicto dem Pappst / als den er in seinen Händen hette / vmb die  
Gnad der Ledigsprechung für / vnd mit ihme Ludwigen / an-  
halten / so auch also / aber auff seiten des Königs / wie die  
Geschicht-Schreiber ins gemein vermelden / nur verstellter  
weiß geschehen / welche Verstellung / weil Benedictus bald /  
als ein erfahrner Regent verspürt / hat er seinen des Königs  
Legaten disen kurzen vnd scharpsen Bescheid ertheilet.

Ich weiß nit / sprach er / vnd kan mich in ewe-  
ren König gar nit richten / dann bald gelangt sein  
Bitten an mich / daß ich Ludovicum / als den ärgi-  
sten

sten Käser verdammen soll / bald aber / als wie je-  
gund / das ich ihn als den besten Christen soll ledig  
sprechen. Vnd bey diser kurtzen Abförtigung hat es sein  
verbleiben gehabt / vnd ist nit ohne bestürzung der Deutschen /  
auß diser doppelten Gesandschafft widerumb nichts worden.  
Nauclerus an dem 1337. Jahr Christi.

des Königs  
in Franck-  
reich.

N. 272.

Nun zukommen auff das 1338. welches der Regierung  
Benedicti das Vierte gewesen / nach dem alle fernere Hoffnung  
besagter massen abgeschnitten war / hat Kayser Ludwig zu  
Rens / einer Stadt bey Rhein / ein Reichs-Tag gehalten /  
vnd nach Beschluß desselbigen auff Franckfurt am Mayn ge-  
ruckt / sich von den scharpfen Processen / mit welchen er von  
dem Vorsahren Papsis Benedict / Joanne belegt ware wor-  
den (weil Paps Benedict oder nit wolte / oder nit kundte ih-  
me hierin willfahren) sich selbst vnd das Reich darvon ledig  
zumachen. Steigt also in Franckfurt den 8. Augusti in schon  
benantem Jahr / auff ein hohe Schau-Pine; protestiert da-  
rauff öffentlich mit heroischer Stimm / vnd entzintem An-  
gesicht / daß er sein Leben-Zage biß auff dise Stund gut vnd  
steiff Catholisch verbliben / vnd die jenige ihme Gewalt vnd  
Unrecht gethan hetten / die ihne für ein Käser hetten außge-  
schryen vnd außgeschriben.

Acten des  
1338.  
Jahrs.

Was Kay-  
ser Ludwig  
gethan /  
nachdem  
ihm alle  
Hoffnung  
der Verfüh-  
rung abge-  
schnitten  
worden.

Darauff er sich zu mehrerer bezeugnus seines vnber-  
seerten Catholischen Glaubens / mit dem Creuz-Zaichen an  
der Stürn bezaichnet / das Vatter vnser / Ave Maria / vnd  
den Christlichen Glauben über laut gebettet / hierauff des Röm-  
ischen Reichs Decret, so wider die Proceß Papsis Joan-  
nis gestellt ware / öffentlich selbst abgelesen / dessen Anfang  
ware:

Steigt zu  
Franckfurt  
auff ein ho-  
che Pine /  
vnd liest ab  
nach vorge-  
henden of-  
fentlichen  
Gebet das  
Decretum  
mensuum  
so bey dem  
ganzem  
Reich auß-  
gesetzt wor-  
den.

Ludovicus IV. DEI gratiâ Romanorum Imperator  
semper Augustus, uniuersis & singulis &c. Zu Teutsch.  
[Wir Ludwig der vierte dises Namens / durch die Gnaden  
Gottes Römischer Kayser / vnd alle zeit Mehrer des Reichs /  
entbieten hiemit allen vnd ieden Christlichen Königen / Pa-  
triarchen / Erzbischöffen / vnd Bischöffen &c. wie auch Welt-  
lichen Fürsten &c. vnser Gnad vnd alles Guets /] vnd was  
weiter volgt / wie von Wort zu Wort von Probst Nacuclero /  
gener. 45. bey dem Jahr Christi 1338. auß bewerten Archiven  
diß

diß alles ist abgeschrieben / vnd seiner Histori einverleibt worden.

Protestiert  
hiermit wider  
die Proceß  
Joannis  
XXII.

In disem aber wol langen Kayserlichen Manifest vnd Edict, wannes durch gelesen soll werden / wird sich gang nichts befinden / daß er / oder dem Römischen Stuel / oder dem Gehorsam des Römischen Papsts hette renuntiert oder abgesagt / wie ihme Ludovico etliche / oder auß vntwissenheit / oder auß Bosheit zumessen / sonder ist alles nur dahin gestellt vnd vermaint gewesen / daß man Papsts Joannis XXII. Proceß als vngültig / auß beygefügten Ursachen / zuhalten habe.

Die ihne  
beschuldigen  
daß er  
dem Römischen  
Stuel  
vnd dessen  
Gehorsam  
abgesagt  
habe / thut  
Kayser Ludwig  
vntrecht.

Darben für ein groß Wunder zuschätzen / daß nachdem dises Kayserliche Manifest wider die Person vnd Handlungen Papsts Joannis XXII. allein / ist Weltmächtig worden / vnd zweifels ohne an dem Päpstlichen Hoff zu Avenion beühend erschollen / ist sagich / groß Wunder / das Papst Benedictus sich gang still gehalten / kein einiges Contramaneifest hierwider außgehen lassen / sonder die ganze Handlung in ihrem Werth oder Unwerth / also gelassen / welches wir hiemit auch thuen.

Papst Benedictus  
schweigt  
darzue vnd  
disimuliert  
alles.

Soll aber darwider etwas von Papst Benedicto gehandelt seyn worden / hab ich iedoch solches in keinen Schriften bishero gefunden. Selben gleichen find ich nit / daß die übrigen 3. Jahr / die noch verner Papst Benedictus regiert / nemblich bis auff das 1342. er dem Kayser Ludwig überlästig gemest / noch auch ihme Benedicto er Kayser Ludwig.

Nimmt  
nichts weiters  
wider  
Kayser Ludwig  
für.  
Noch er wider  
den  
Papst.

Wie nun das 1342. Jahr in seinem Lauff ware / ist den 25. April / der in Wahrheit Beatissimus Pater, daß ist / [der seeligste Vater] Benedictus zu Avenion auch seeliglich entschlaffen / optimus & doctissimus Pontifex, [einer auß den allerbesten vnd gelehrtesten Päpsten /] wie Baptista Platina redt; ein anderer aber gelehrter Mann gibt ihme folgendes Lob / doch mit etwas außnahm.

Aprili mense Benedictus vivendi finem fecit, ut vere Maximus, ita etiam Optimus Pontifex, nisi metus Gallicae potentiae vim ejus ingenio fecisset. Daß ist / [Im Monat April macht ein End an seinem Leben Papst Benedictus dem der Päpstliche Tittel Maximus, der Gröste / mit Wahrheit gebürete / der ander Tittel aber Optimus, der Beste /

ihme

ihne gleichfals wäre zugestanden / wann die Forcht der Fran-  
zösischen Macht seiner angebohrnen milten Art mit hette Ge-  
walt angethan. ] Hat regiert 7. Jahr.

N. 273

200. Clemens VI. auß den Französischen Päp-  
sten der Vierte / von Lemovicis ( auff Französisch Limosin )  
gebürtig / vor dem Papstumb Petrus Rogerius genennt / ein  
Abbt auß dem Orden des H. Benedicti / hernach Erzbischoff  
zu Roan / nach disem Cardinal der H. H. Nerei vnd Achillei /  
letztlich rechtmässig erwählter Römischer Papst / welche Wahl  
vorgangen in dem 1342. Jahr Christi den 7. May / ein Mann  
außerlesner Geschicklichkeit vnd Erfahrungheit / hat dem König  
in Franckreich zu Lieb vnd Ehren ebenfals / dem lustbarlichen  
Italien Franckreich / den Fluß Rhodanus oder Rohne / der  
Eiber / vnd so gar Avenion auch Rom vorgezogen / aber mit  
Undanck der Christenheit.

Erwählter  
1342.

Auß dem  
Orden S.  
Benedicts.

Auch  
siehe Avenion  
Rom  
vor.

Wird von dem gelehrten Francisco Petrarcha / der vmb  
solche Zeit gelebt hat / genennt / Litteratissimus Pontifex,  
[ der allergelehrteste Papst / ] als der / was er iemal in Bü-  
chern gelesen / in frischer Gedächtnus also behalten / das er  
es / wann er auch wolte / nit vergessen möchte. Solche wun-  
derliche Glückseligkeit aber ist ihm durch ein Unglück / wie oft  
beschicht / zugestanden / in dem er ein groben Streich über die  
Hirnschall / weiß nit auß was Gelegenheit / bekommen / der  
sein Kopf dem Straiich nach übel / aber dem Effect nach so  
wol / wie gesagt / zugerichtet. Ein grosse Gnad / wann man  
aller Dingen also ingedenck ist / daß man niemals darbey Got-  
tes vergesse. Siehe Petrarcham l. 8. rer. famil. vnd auch  
l. 2. rer. memorab. c. 1.

Ein hoch-  
gelehrter  
Papst.

Einer un-  
glaublich  
glückseli-  
gen Ge-  
dächtnus.

Glück  
durch Un-  
glück.

Dahero dann nach dem die Römer von solcher seiner  
Dapferkeit Bericht eingenommen / trugen sie grosses Ver-  
langen / ihne in seiner vnd ihrer Haupt- Stadt zusehen vnd  
zugniessen. Schickten derowegen ein ansehnliche Gesand-  
schafft an ihne in Franckreich / in welcher auch obgesagter Pe-  
trarcha sich befunden / die ihne dahin mit ihrer Wortredenheit  
bereden solten / daß er Rom widerumb bezuge / doch vmb-  
sonst.

Petrarcha  
legat.

Papst  
Clemens  
wird vmb-  
sonst nach  
Rom ein-  
geladen.

Kaum aber hatte er sein Papstumb angetreten / da hat  
er das Kayserthumb als bald / in der Person Kayfers Ludwi-  
gen /

D O O

Seine Handlungen wider Kayser Ludwig / gleich das erste Jahr.

gen / Teutscher Churfürsten vnd Fürsten / starck angefochten / als der schon vor dem Papsthumb / da er noch Erzbischoff war / sich dem Kayser Ludwigen starck wider setzt hatte / also daß er Carolo des Böhmischen Königs Joannis Sohn / das Kayserthumb zu zubringen schon da Hoffnung gemacht hat; wie dann auch hernach geschehen / vnd er / nachdem er zum Papsthumb gelanget / sein Haupt nit ruhig gelegt / bis er die Kayserliche Cron / Carolo dem Böhmen auffgesetzt hat / darvon hernach.

Erneweret alle Proceß Paps Joannis wider Kayser Ludwigen.

Also dann nachdem er den 7. May auff S. Petri Stuel gesetzt worden / hat er nach verfließung weniger Zeit schon öffentliche Edict wider Kayser Ludwigen verfertigen lassen / darinnen alle Proceß seines Vorfahrens Joannis XXII. von dem er Cardinal gemacht worden / gleichsam zur Danckbarkeit / ernewret / vnd alsbald durch Belsch = vnd Teutsch = Land öffentlich zu promulgiern verschickt: vnd weil sich dessen der Söllnische Erzbischoff vnd Chur = Fürst Heinrich von Bierenberg zuthuen gewidriget / ihne für sich vnd sein Gericht citiern lassen; weil er aber nit erschine / in die Geistliche Acht der Excommunication erklärt / vnd darbey abermal bey seinem Gericht sich einsindig zumachen anbefohlen / so aber der Erzbischoff auch für dismahl dissimulierte.

Vnd disß alles geschah nit gar drey Monat nach seiner Wahl in dem 1342. Jahr / wie Spondanus der Französische Geschicht = Schreiber vnd Bischoff / bey den obernanten Jahr selbstenn num. 4. vermeldet.

Promulgiert dieselben selbst in eigener Person.

Thuet in Bann alle die dem Kayser wurden anhangen.

Das folgende Jahr aber 1343. gleich in dem frühe Jahr den 12. April / hat er Clemens selbst in Person / weillen sich die Bischoff hierin waigerten / öffentlich / coram ingenti hominum multitudine ( wie Spondanus num. 2. 1343. redt ) daß ist / [ vor einer vnzalbaren Volck = Menge / ] alle Proceß Paps Joannis XXII. wider Kayser Ludwigen ( darunter auch die wider ihn gefällte Excommunication vnd völlige Entsetzung von dem Römischen Reich ) durchaus bestättiget / zugleich alle die jenige Geistliche vnd Weltliche Fürsten / vnd alle ander e mit dem Geistlichen Bann von newen belegt / die forthin dem Kayser Ludwigen anhangen wurden; auch befohlen / sovil er befehlen kunte / den Teutschen Chur = Fürsten / daß

daß sie sich zu der Wahl eines anderen vnd besseren Kayfers richteten.

Dieses ist aber das folgende Jahr 1344. den 17. Herbstmonat von allen Ständen des Römischen Reichs / die sich zu Franckfurt deswegen versamlet / widersprochen worden / darauff ein Botschaft an Papst Clementem / nit von Kayser Ludwigen / der sich mit Mäniglichem Bewundrung / still vnd neutral gehalten / sonder von den versamleten Reichs = Fürsten enlendts außgefertiget worden / die doch kein andern Befelch hatte / mit Clemente zu tractiern / sonder allein seinen außgelassenen Schrifften vnd Befelchen zu contradiciern / vnd das sie nit angenommen seyen worden / noch können angenommen werden / anzuzaiigen / wie auch / sofehr man nit absteheyn wurde / die Reichs = Fürsten gezwungen werden / andere Mittel zuergreifen.

Kayser Ludw. hat sich still.

Aber das Reich nimbe sich seiner an.

Waigere sich disen Päpstlichen Befelch anzunehmen.

Also schreibt der auffrechte Deutsche Geschicht = Schreiber Nauclerus generat. 45. bey dem 1344. Jahr Christi / wie auch Albertus Argentinensis / vnd Mutius / vnd der obgemelte Frangösische Spondanus selbst bey dem 1344. Jahr Christi. Bey Papst Clemens aber / der sich ob diesem Schimpf / wie er es auffnahme / sehr erzürnet ( exulceration factus , spricht Spondanus ) ist anders nichts außgerichtet worden / als das er Ludovicum von newem verdambt / vnd mit seinem Anhang heimlich dahin getrungen / daß ein anderer Kayser erwöhlt / Ludwig aber verworffen / vnd seiner Ehren aller entsetzt wurde / darvon hernach ein mehrers.

Saigt solliches Papst Clement an durch ein öffentliche Botschaft.

Der es hoch empfindt / vnd von newem den Kayser verhaßt.

Bey diesem gangen Verlauff / den ich / zwey Jahr zusammen genommen / habe dem Leser auff einen blick fürstellen wollen / ist nit zuverschweigen die in Wahrheit vnerhörte Demuth / vnd gegen dem Römischen Stul Untertwiffigkeit Kayfers Ludwigen / welche er in der anderen Botschaft an Papst Clemente / die allem / so iez da gemeldet / vorgangen ist / spüren lassen ; in welcher Botschaft ein Frangösischer grosser Herzog / auß Langedoc / nemlich Humbertus Delphinus / als ein Nahbefreundter Kayfers Ludwigen / neben denen Herrn Bischoffē von Straßburg vnd Bamberg sich hat brauchen lassen.

N. 274.

Unerhörte vorbergangene Untertwiffigkeit des Kayfers.

Dise Gesandtschaft ist folgender massen abgeloffen. Dieweil Kayser Ludwigen von dem Päpstlichen Hoff / wie auch von dem König in Franchreich selbst angezeigt wurde /

In einer  
ansehnliche  
Gesandte  
schafft an  
Elemen-  
ten / so die  
andere ge-  
wesen.

darumb gewinne sein ledigsprechung keinen Fortgang / weil er umb dieselbige in gebührender Form nit anhalte / noch sich zu gnugsamer Satisfaction anerbiete ; wie dieses / sprich ich / Kayser Ludwig verstanden / damit er gar alle Hindernus auß dem Weeg raumete / vnd begegnete allen nichtigen entschuldigungen / hat er seinen schon oben angeregten Bötttschafftern Vollmacht erttheilt / von dem Papsst selbst diejenige Form zu begehren / vnd außzuwirken / in welcher Form Papsst Clements wolte / daß ihme Kayser Ludwig genugthuung laistete / mit angehendtem Befelch / daß sie die Bötttschaffter derselbigen Formul , wie sie auch geschaffen wäre / sollen in seinem Namen vnterschreiben ; ja wollen erliche / er R. Ludwig habe ihnen den Legaten ein Charta bianca , wie sie genennt wird / mit geben / mit seinem Kayserlichen Namen vnterzogen / auff welches lähre Papyr sie nach ihrem vnd des Papssts Belieben verzeichnen möchten / was sie wolten / vnd der Papsst schaffen wurde.

Die gar zu  
scharffe  
Päpstliche  
Befelch.

Wie die  
Französi-  
schen Histō-  
rici selbst  
bekennen.

Nun war der Päpstlichen Formul volgender Inhalt: Wann Ludovicus von seinem Bann / vnd andern Geistlichen Execrationibus vnd Verfluchungen wolte ledig gesprochen werden / solle vnd müsse er nit allein das Kayserthumb wirklich auffgeben / vnd darbey sich verpfenden / daß er dasselbige / solang er lebte / nimmer mehr wolte prætendieren / oder sich dessen anmassen ; sonder er mußte auch sein eigene Person / wie auch die Personen seiner Kayserin vnd Kayserlichen Kindern / sambt allen seinen Landschafften / also Haab vnd Guet dem Papssten zu seiner Disposition vnd Anordnung völlig übergeben ; welches / wie die Französische Schrifften-Steller selbst neben andern bekennen / ein solche Sach war / daß kein Fürst oder König / wann sie auch ihme als einem hart Gefangenen vorgeschriben wurden / selbige eingehen / vnterschreiben / vnd mit seinem Bötttschafft vnterzeichnen wurde.

Kayser Ludwigs  
beraitwil-  
ligkeit in  
diesem als  
nem zu ge-  
horchen.

Kayser Ludwig aber mit vnerhörter Demuth vnd Folglosigkeit war schon entschlossen / zu erzwingung der Berlangten Reichs zugleich / vnd seines Gewissens völliger Ruhe / alles vorbemeltes einzugehen vnd zu vnterschreiben / wann sich nit das ganze Reich darwider mit Macht gesetzt hette / vnd ihne zubeschuldigen getrohet / so sehr er diß thäte / ihne

ihne nit für ein Mehrer des Reichs / sonder für ein Störer zuhalten. Also ist die Abtretung des Reichs vnd der übrigen harten zumuthungen Execution vermittlen bliben / vnd durch ein angestellte freye Gesandschafft Bapst Clementi solches zu wissen gemacht worden / wie oben angefiert.

Darwider sich aber das ganze Reich gesetzt hat / vnd nit wolte gescheyn lassen.

Da dann die erste Frag mag entstehen / was auff seiner Seiten Kayser Ludwig mehrer hätte thun können? die andere Frag aber / ob der Heilige Kayser Heinrich / oder Carl der Groß auch Heilig / oder der im Orient vor diesem so Gottselige regierender Kayser Theodosius sich mehr hetten ernidrigen vnd demütigen können / wann sie im gleichen Zustand mit Kayser Ludwigen sich befunden hetten? vnd dem allem nach / ob Kayser Endwig sich hierdurch nit würdig ynug gemacht habe / der wider zu Gnaden solte auffgenommen werden? aber dieses alles recht zuentschaiden / gehört ein anderer Richter darzue / der die Weißheit selbst vnd die Gerechtigkeit ist / dem schon oben alles von vns haimb gestellet worden / dessen Urtheil wir nit wollen / auch nit sollen vorkommen.

Ob die allerbeste Kayser solche Untertänigkeit wurden gebraucht haben?

Komme dann zu dem nechsten Jahr / das da war das 1345. Jahr Christi / Bapst Clementis aber das Vierte / darinnen ich nichts besonders finde / was vnter Kayser Ludwigen vnd Bapsten Clement wäre vorgangen / als das diser letztere seine Anschlag hin vnd her / aber haimblich gemacht / damit ein / ihme beliebiger Kayser wider Ludwigen von den Chur-Fürsten auffgeworffen wurde / vnd zwar Carolus von Lützenburg / des Böhmischen Königs Joannis / auch von Lützenburg Sohn / dermahlen Marggraff in Mähren / wie das folgende Jahr dann / aber nit nothwendig darauff erfolgter Verwürrung des ganzen Reichs / ist gescheyen.

Bapst Clementis heimliche Handlungen wider Kayser Ludwigen.

Carolus von Lützenburg Marggraff in Mähren wird zum Kayser auffgeworffen. 1346.

Dann da obgesagtes Jahr im Lauff ware / ist in dem Monat Julio / vmb das Fest der S. Margarethten / nit ein ordenliche Reichs-Versammlung / sonder ein absonderliche zu Reng / so ein Orth ist oberhalb Cobolens an dem Rhein gelegen / gehalten worden / darben sich folgende Chur-Fürsten einbefunden haben / als Balduinus Chur-Fürst von Trier / ein nechster Verwanter des Marggraffen Caroli / durch dessen Chur-Fürstens Hand alles gangen; über das / Waltramus von Gölch Chur-Fürst von Cölln / Gerlacus new auffgeworffener Chur-Fürst von Mayns / Rudolph Herzog

N. 275.

Welche die Wahl-Herren gewesen seyn.

Johann  
König in  
Boheim  
wird noch  
selbiges  
Jahr von  
den Engel-  
ländern er-  
schlagen.

vnd Chur-Fürst von Sachsen / vnd König auß Böhaim  
Joannes / ein Vatter Caroli des Marggraffen / der noch das  
selbige Jahr / in dem er dem König in Frankreich zu Hilff  
kommen / von den Engelländern ist erschlagen worden. Di-  
se dann haben gedachten Carolum zum Kayser erwöhlt / der  
den Namen Caroli IV. hernach getragen hat.

Wie sich  
Kayser Lu-  
wig stand-  
haftig er-  
jaigt habe.

Solche seltsame Zeitung / wie sie Kayser Ludwigen zu Oh-  
ren ist kommen / hat er sich darüber wenig entsetzt / kaum aber  
glauben wollen / daß in diser Conspiration wider ihne auch  
der Chur-Fürst von Cölln vnd Herzog auß Sachsen / sich  
solten befunden haben. Aber was thut das Geldt nit ? mit  
welchem / das dise Wahl-Herrn bestochen seyen worden / der  
gemaine Rueff gienge / wie Nauclerus bey disem Jahr ver-  
meldet / mit folgenden Worten : Pro quo facto , ut fertur,  
prædicti Colonienſis Archiepiſcopus , & Dux Saxonie  
magnâ sunt pecuniâ corrupti. Daß ist / [ Vnd zu dem  
End / wie der Rueff gienge / seind sowol der Erzbischoff zu  
Cölln / als der Herzog von Sachsen mit grosser Summa  
Geldts bestochen worden. ]

Carolus  
bleibt  
ein Zeitlang  
ein Kayser  
ohne Kay-  
serthumb.

Wird Abel  
verschimpft  
von den  
Teutschen  
Reichs-  
Städten.

Retirt  
sich in  
Frankreich

Da ihne d-  
bel ergan-  
gen.

Jedoch hat solche Wahl weder Carolum den Margraf-  
fen / noch Clementem den Pappst erfreuen mögen / weil Ca-  
rolus ein Zeitlang ein Kayser ohne Kayserthumb verbleiben  
müessen. Dan ersilich da er Carolus wolte / dem alten Brauch  
nach / zu Aach / da die Kayserliche Cron auffbehalten wurde /  
oder doch zu Cölln für ein Kayser gekrönt werden / haben ih-  
ne weder die von Aach / noch die von Cölln so gar in die Stadt  
nit eingelassen / daher er bemüessiget worden / zu Bonn /  
aber ohne die gewöhnliche Kayserliche Zierden / sich von dem  
Erg-Bischoff zu Cöln krönen zulassen.

Darauff er Teutschland / als darinn er schlecht angefe-  
hen wurde / verlassen / vnd sovil als in Französische Ge-  
wahrnsame sich begeben / da er dann noch dises Jahr / eben in  
der jenigen Schlacht / darinn Joannes sein Vatter / König in  
Böhmen / wie gemelt / vmbkommen ist / mit zimlich spöttli-  
cher Flucht in seinem Kayserlichen Habit / oder Auffzug / sich  
salviren müessen. Ist also Carolus nur dem Namen nach  
Kayser gewesen / bis zu dem Eodtlichen Hintritt Kayfers Lud-  
wigen / welcher sich begeben das folgende 1347. Jahr / den  
21. October / da er sich auff der Jagdt zwischen München vnd  
dem

dem Kloster Fürstenveldt befande / allwo er von dem Schlag getroffen / von dem Pferd gebling gefallen / verschide in den Armen eines Baurens / der der Jagdt beywohnete / nach dem er sich Christo seinem Himmlischen unverfälschten Richter / vnd seiner Werthen Mutter Maria zuvor treulich befohlen / in deren gleichsamb Schoß / nemblich in der Münchenerischen vnser Lieben Frauen Haupt = Kirchen / er beygelegt / vnd ihme hernach alldort ein recht Kayserliches Mausoläum , von dem Sigreichen vnd Weltberümbten Herzog vnd Thur = Fürsten Maximilian kostbarlich zugericht worden.

Auff dises ist erst Carolus nach vnd nach / gleichsam durch ein newe rechtmässige Reichs = Wahl / für einen Römischen Kayser in dem 1349. Jahr / wie Gordonus vermeldet / von den Thurfürsten vnd übrigen Reichs = Ständen / zwey Jahr nach ableiben Kayfers Ludwigen / angenommen worden / vnd darauff dreyßig Jahr biß 1378. nit vnloblich dem Reich vorgestanden. Papsst Clemens aber hat nach absterben Kayfers Ludwigen noch 5. Jahr gelebt vnd regiert / biß auff das 1352. Jahr Christi. Daran er den 6. December / an S. Niclas Tag / zu Avenion in Franckreich / an einem Fieber einen verständigen Todt genommen / welcher durch ein schwarzen an dem Himmel vorher erscheinenden Cometen / vnd Einfall eines Thurns in dem Vaticanischen Päpstlichen Palast zu Rom / soll vorbedeutet sein worden / wie bey Ciaconio vnd anderen zulesen. Hat in allem regiert 10. Jahr 6. Monat.

Wird erst nach dem Todt Ludovici für ein Kayser angenommen / Im Jahr 1349.

Todt Papsstis Clemens durch ein schwarzen Cometen vorher angedeutet.

N. 276.

201. Innocentius VI. der Fünffte auß den Franckösischen Päpsten / auch von Lemovicis / oder Limosin / wie Clemens / gebürtig. Hat sein Namen Innocentius / daß ist / der Unschuldige / wol behauptet so wol vor / als in dem Papsstum. Hat mit dem Römischen Kayser Carolo IV. die beste Verständnuß gehalten ; wider den abgelebten Kayser Ludwig aber / ob wolen er in der noch nit auffgelösten Excommunication gestorben / nichts fürgenommen / sonder ihne in seiner Ruhe gelassen ; sich mit den Reichs = Geschäften / mit Maas vnd Ordnung geben / als ein Verständiger Fridliebender Vorsteher / nichts behelliget / sonder darfür seinen Päpstlichen Hoff auff das allerbeste vnd löblichste / dessen

Erwöhlet 1352.

Behauptet sein Namē / Unschuldig.

Fast Kayser Ludwigen in seiner Ruhe.

dessen ihm alle Geschicht-Schreiber Zeugnuß geben / allen andern zur Nachfolg/angestellt/vnd eben dahin auch die Cardinal gehalten.

Ist ein Formular aller Fürsten.

Mehret den Justitiarii ihre Besoldung/hiehet hingegen andere unabhinge ein.

Stillet unabhinge Krieg/treibt an zu heiligen Kriegen.

Hat seinen Hoff von vilen unnothwendigen Personen erleuchteret / die Unkosten / die über die Päpstliche Tafel sonst giengen/starck eingezogen/mit gar weniger Kost zu friden gewesen / dardurch vil Geldt gespart / so er weit nutzlicher zu mercklicher vermehrung der Besoldungen deren / die mit der Gerechtigkeit umgiengen / angewendet / mit vermeldung/wo die Besoldungen gar zugerung wären/da laß man sich bald vnd schier benöthigter Weiß mit Schandungen bestechen/vnd von der Gerechtigkeit / die er vor allen Dingen wolte handgehabt haben / abtreiben; so lauter recht Fürstliche vnd Prælatische Gedancken vnd Tugenden seind.

Über das hat er sich nach möglichkeit beflissen / den Kriegen so vnter Christlichen Potentaten/vnd den Haupt-Städten in Welschland auff brannen / ein End/hingegen dem heiligen Krieg wider die Türcken ein Anfang zumachen / aber ehender dise Welt durch ein zwar glorwürdigen / aber für ein so guten Regenten vil zu früehen Todt gesegnet in dem Jahr 1362. den 12. Septemb. Hat regiert in die 10. Jahr.

Erwöhlet/ 1362.

Kaß dem Orden des H. Benedicts der 27ste / vnd letzte Papst.

Wird auff ungewöhnliche weise extra ordinem erwöhlet.

202. Urbanus V. auß den Französischen Päpsten der Sechste / auß dem Tolosanischen Gebiet / von Grisac gebürtig / dessen sich Franckreich / wie auch des vorgehenden/nit zu schämmen hat. Ist der letzte Papst auß dem Päpstreichen-Orden des H. Benedicts / der Zahl nach der Siben vnd zwanzigste auß bemeltem Heiligen Orden/wie mit gutem Grund erweist Arnoldus Wion, Ligni vitæ l. 2. c. 1. Seind mehreren theil gute / vil auch Heilige Päpst gewesen.

Disen Urbanum hat allein sein grosse Tugend vnd hoher Verstand zu dem Papstumb erhebt. Dann er vorhero weder Cardinal / noch Bischoff gewesen / sonder Abbt seines Ordens; ja befande sich so gar damahlen weder zu Avenion / noch in Franckreich/sonder zu Mayland als ein Päpstlicher Legat von Innocentio VI. dahin abgesandt. Wird also abwesend durch ein spate / aber einhellige Wahl / nach ableiben Innocentij / Römischer Papst erwöhlet.

Disem

Difem Bapft gibt folgendes Lob Baptista Platina, daß er nemblich gewesen fene / Vir singularis virtutis, ingentis animi, innocentiffimæq; vitæ. Daß ift / [ Ein Mann von großer Zugendt / starckmütig / vnd eines gang vnsträflichen Wandels / ] daß man also in feiner Extraordinari-Wahl nit gefählt hat. Wendete alle feine Gedancken auff verbesserung deß Kirchen = Stands / zu wellichem zil vnd End / nach dem er vermerckt / wie daß es mit der Bapftlichen Refidens in Franckreich nit gut thäte / er gänglich entfchlossen war / dieselbige widerumb nach Rom zuverfegen. Ist auch würcklich auß Franckreich nach Rom gezogen / vnd dafelbst / wie auch im überigen Welschland / vil nützliche Ding angeordnet; von dannen in dem er widerumb nach Franckreich verraiset / iedoch in mainung / widerumb nach schlichtung etlicher Geschafft / die sein Gegenwart erforderten / nach Rom zulehren / stirbt er vnter wegs zu Massilia / oder nach anderer Auffag / zu Avenion in dem Jahr 1370. den 19. Christmonat / nach dem er den Geißlichen Weiber = Orden S. Brigida vorhero bestättiget hatte. Hat regiert 8. Jahr.

Ein Mann von großer Zugent / vnd starckmütigkeit.

Wart gesinnet den Bapftlichen Sig widerumb auff Rom zu bringen.

Stirbt auß der dard her.

N. 277.

203. Gregorius XI. der sibende / vnd in difem Welt = Gang der Letzte Fransösische Bapft / auch von Lemovicis gebürtig / aber frey von dem schädlichen National = Affect, mehr Gottes vnd der Kirchen Gottes / als deß irrdischen Vatter = Lands Liebhaber / dessen lobwürdigstes Werck gewesen / daß er den Bapftlichen = Sig auß Franckreich in Welschland / vnd von Avenion nach Rom / nach Sibenzig = Jähriger Zeit / widerumb gebracht / vnd in difem ein grösseren Respect vnd Absehen auff GOTT / als einen irrdischen König gesetzt hat / den er aber mit löblichem List hat hindergehn müssen / den König in Franckreich / sag ich / damit er in seinem Römer = Zug nit gehinderet wurde.

Erwöhlte 1370.

War frey von dem schädlichen National = Affect.

Hörchte gar mehr als den König.

Er hat nemblich dergleichen gethan / als wann er die nächste Bistümer / altem Kirchen = Brauch nach / besuchen wolte. Wie er aber in wehrender sollicher seiner Reiß auß Massilia kommen / stunden allda schon in der Bereitschaft an dem Port die jenige Schiff / die ihne Gregorium über Meer auß Genua zu / solten überführen / wie auch vnwissend deß Fransösischen Königs geschehen / vnd er mit glücklichem

Wissen er Franckreich verlass.

P p p

Seegel.

Und Rom  
zugezogen /  
alldort zu  
residieren.

Seegeel-Zug zu Genua angelangt / vnd von dannen sich na-  
cher Rom mit höchster Frewd vnd Frolocken seiner Römer  
erhebt / ( so geschehen in dem Jahr 1376. ) deme hernach  
mit die mehrere / wol aber die bessere Cardinal / auß Franck-  
reich nacher Rom ebenfalls gefolget seind ; die andere aber in  
Franckreich / auß politischen Ursachen verbliben.

Darzu  
sich geholffē  
der weit be-  
rühmte  
Baldus J.  
C.

Da dann nit vngelobt sollen hingehn diejenige / die zu so  
loblichem Werck / nemblich der Römischen Päpsten Wider-  
kunnst nach Rom / vor andern gute Vorschub gegeben haben.  
Die waren Baldus Jureconsultus, aller Juristen Batter / so  
damahl bey Leben / vnd dessen vor diesem liebster Discipul  
der Paps Gregorius gewesen ware ; vil mehr aber die S.  
Catharina von Senis / die mannliche Jungfraw / die auß  
Göttlicher Einsprechung / zwölff noch verhandene Brieff  
Paps Gregorio zugeschriben / die dermassen weißlich gestellt  
waren / daß Gregorius mit hindansetzung alles weitem  
Menschlichen Respects / sein Reiß nach Rom / wie verstan-  
den / fortgesetzt hat / vnd Glück vnd Hail mit sich gleichsam  
in seinem Begleit dahin gebracht. Vnd so ihme länger zu  
leben von Gott wäre vergunnet worden / wurde er alles ( so  
beliebt war er bey iedermann ) in den besten Stand vermutht-  
lich widerumb gebracht haben. Aber das andere Jahr dar-  
nach / als 1378. den 26. Märzgen / ist Gregorius heiliglich /  
wie er auch gelebt hatte / todts verbliben / vnd mit häuffi-  
gen Zäheren / mehr als einiger vor ihme / wie Platina zeuget /  
als gleichsam der andere Stifter des Römischen Stuls be-  
wainet worden. Hat regiert 7. Jahr.

Und noch  
mehr die  
S. Catha-  
rina von  
Senis.

Wird dar-  
rumb so  
vil als für  
den ande-  
ren Stifter  
des Römi-  
schen Stuls  
gehalten.

Erwöhlet  
1378.

Erstlich  
war mit  
gutem Bil-  
den auch der  
Französi-  
schen Car-  
dinalen.

204. Urbanus VI. wird nach Siben Französischen  
Päpsten / nit ohne Beschwärmus / ( weil die mehrere Cardi-  
näl alle Franzosen waren ) widerumb auß einer anderen Na-  
tion oder Volck / der Italiäner / zum Römischen Paps von  
denen zu Rom anwesenden Cardinalen erwöhlet / von Neapl  
in Campanien gebürtig / vorhero Erzbischoff zu Bario in  
Apulien / Bartholomæus genambset.

Der erwöhlenen zu Rom anwesenden Cardinalen wa-  
ren nit mehr / als Siben zehen / darunter Dren zehen Franz-  
osen / vnd nur 4. Italiäner. Dise Französische Cardinal  
aber / rewete bald dise Wahl / ( obwoln sie Urbanum von  
newem

newem einhellig ein kleines zu vor confirmiert vnd bestättiget hetten) vnd thäte ihnen wehe / daß sie / als die mehrere Wahl-Herren / das Bapstumb auß ihren Händen vnd Nation gelassen hetten / sonderlich nach dem sie vermerckten / den Ernst Bapsts Urbani / der sie nit mehr / wie sie zuvor waren / wolte Meister seyn lassen / auch ihnen etliche Zähler vnd Mißbraüch ernsthaft fürhielte / vnd zu besseren / bey sonst nit außbleibender Straff / vermahnete ; auch denen Fransösischen Cardinälen alle Hoffnung den Bapstlichen Sig widerumb in Franckreich zu versehen / benahme.

Darauff dise schädliche Leuth / vnter dem Fürwand der gar zu grossen Hitz in Rom / die ihrer Gesundheit Mangel brächte / sich von Rom hinweg gemacht / vnd erstlich zu A-nagnia / hernach zu Fundis in Campanien zusammen gerottet / ein newe Wahl eines Bapsts freventlich fürgenommen / Urbanum wider alle Recht entsetzt / vnd widerumb ein Fransosen / von Arelat gebürtig / Bischoff von Genff / mit Hilff vnd Schuß der ver Wittibten Königin zu Neapel / der Joanna / zum Bapst / nemblich zu einem Schatten-Bapst wider Urbanum auffgeworffen / der sich Clemens VII. hat schelten lassen ; sich geschwind darauff in sein Vatterland in Franckreich / in die alte Residenz-Stadt gen Avenion erhebt / vnd bald auff seine Seiten nebedem König in Franckreich / vnd der Königin zu Neapel / der auffrührischen Joanna / auch die Könige auß Schottland vnd Arragonien gezogen / da hingegen der mehrere theil der Christenheit als Italien / Portugall / Engelland / Ungaren / sambt vnserem Teutschland / dem rechtmässig erwöhlten Bapst Urbano anhängig vnd getrew verbliben / wie mit mehrerem neben anderen bey Jo. Mariana l. 18. weitläuffiger zu lesen : Darauß dann notwendig ein mächtig grosse vnd spöttliche Verwirrung des gangen Kirchen-Standts / vnd das ein vnd zwanzigste / vnd bald das allerärgste Schisma , oder Kirchentrennung erwachsen / die in die 50. Jahr gewehret hat ; wie dann diser Schatten-Bapst Clemens / 15. ganger Jahr / wider zween Römische rechtmässige Bapst / nemblich disen Urbanum VI. vnd Bonifacium IX. zu Avenion gefessen ist.

Die aber  
heruach wi-  
der umge-  
standen /  
vnd siem  
doch nur  
Schatten-  
Bapst er-  
neunt.

O Ehrgeiz du schädliches Unthier ! o blinde Lieb des irdischen Vatterlands / mit vergessung vnd verscherbung  
P p p 2

O Mensch-  
licher Re-  
poch, mit  
des

Despöt vnd  
verachtung  
des Göttli-  
chen.

Laßt sich  
den Zorn  
übergehn.

Im übrigen  
in vi-  
len Stücken  
lößlich.

des Himmlischen! diese obwolten grosse Schmach hette Papst Urbanus iedoch mit noch grösserer Gedult vnd Sanfftmutz übertragen sollen. So hat er sich aber die Raach zimlich über gehn lassen / vnd Joannam die Königin zwar / ihres Neapolitanischen Reichs entsetzt / vnd nach Franckreich zu ihrem Idolo, oder Gözen-Bild / ( wie nit vnrecht die Wider-Papst von den Gelehrten genemnt werden ) vertriben / fünff auß den widerspenstigen Cardinalen in das Meer werffen lassen / so bey vorigen Päpsten vnerhört; darmit er / wie auch mit etlich andern zimlich hitzigen Verfahrungen / seinem Namen vnd überigem Ruhm ein Flecken angehenckt / der sonst also vorgeschriben wird / daß er der Gerechtigkeit ein großmühtigen Beystand gethan / die Geisliche Würdigkeit nur den Würdigsten zukommen lassen / die Simoniasche Sucht eufferist verfolget / vnd aller Orten gut Regiment gehalten habe / sein Leib hart mit vilen Bues- Wercken vnd stetter Keuschheit wol in dem Zaum gehalten / ein Feind des überigen Prachts / wie auch des Müßigangs / der bey ihme auch vor dem Papstumb nie kein Ort noch Platz gefunden / wie mit mehrerem von ihme schreibt der in dem Fall wol glaubwürdige Theodoricus Niem l. 1. c. 1. als der an seinem Hoff sich persöhnlich vil Jahr auffgehalten hat. Stirbt mehr auß Laid / wie scheint / wegen so erbärmlicher Kirchen-Trennungen / als auß hochem Alter in dem Jahr 1389. den 13. October. Hat regiert XI. Jahr. 8. Monat.

N. 278.

Erwählt.  
1389.

Sein Tod  
auß Gene-  
brards.

Hat die  
Annatas  
auffge-  
bracht / vnd  
warumb.

205. Bonifacius IX. ein Italiäner / auch von Neapel / wie der vorige gebürtig / auß dem Adelichen Geschlecht Tomacellorum / deme in seiner Chronick der Bischoff Genebrardus dieses Herrliche Lob gibt. Ita vixit Bonifacius in tanta peccandi licentia, ut nihil ei objici posset, nisi fortassis, quod Annatarum usum Sacerdotijs impo- suit. Das ist. [ Bonifacius hat ein solliches Leben geführt in dem Papstumb / darinnen doch die größte Freyheit zu leben ist / daß man ihme kein einige Unthat finden wird fürzuwerffen / es sene dann / daß man vnrecht villeicht wolte sprechen / daß er die Annatas hat auffgebracht / vnd den Priestern auffgelegt. ] So also zu verstehn.

Boni-

Bonifacius hat in wehrenden seinem Papstumb in dem Jahr 1296. seiner Regierung in dem sibenden / ein solches Gesag gemacht / das alle Bischöff vnd Priester / bey antrittung ihrer Beneficien oder Pfründen / zu der Apostolischen Cammer solten so vil verschafft lifern / als das Einkommen wäre eines ganzen / oder doch halben Jahrs (daher auch der Namen Annata hergenommen worden / daß so vil haist als ein Jahr = Gelt) ist auch von der Catholischen Priesterschaft nit außgeschlagen worden / die Engelländer außgenommen / die es allein bey den Newerwöhlten Bischöffen / vnd anderen grossen Kirchen = Prælaten haben gestatten wöhlen; Deswegen er Bonifacius eines geizes vnd Gelt = Gierigkeit ist von vilen beschuldiget worden / vnd wird villeicht noch heut beschuldiget von denen / die auff das Zil vnd End dises seines Gesags nicht achtung geben.

Das wäre aber allein ein Geldt wider die Türcken vnd Tartaren zusamen / die sich ansehen liessen / als wolten sie gang Europa verschlucken: dann zu dises Papsts Bonifacij Zeiten der weltberühmte Tartar = Cham Lamberlanes / mit bald vnerhörter Kriegs = Menge gang Asia überzogen / vnd in der Sach selbst verwüstet / vnserem Europa aber hart trozete / daß also dem Gewalt mit Gegen = Gewalt zubegegnen / grosses Volck vnd darzu Kriegs = Unkosten vonnöden wäre; den er durch seine anbefohlene Annatas gedachte zusamen zu bringen; welche rechte Ursach Genebrardus in seiner Chronick mit Fleiß einführet / vnd verständige Leut nit werden für vnbillich halten können.

Jedoch war dise Sonn nit gar ohne Mackel. Dann er Bonifacius / der Geschicht = Schreiber Aussag nach / wider E. Pauli Wort vnd Exempel ad Gal. 1. 16. dem Fleisch vnd Blut / daß ist / seiner Blut = Freundschaft zu vil in mehreren Stucken zugegeben / vnd sich öfter durch sie von seinen guten Vorhaben abwendig hat machen lassen / darbey manche Ungerechtigkeit hat mögen einschleichen.

So hat man auch an ihme nit gut gehaissen / daß er auß zu grosser Lieb vnd naigung gegen seinem Vatter = Land vnd Geburt = Statt Neapel / schier lauter Neapolitaner zu Cardinalen gemacht / da solche Ehr allen Ländern vnd Städten

Was seinen Bluts = Freunden zu vil er geben.

Wie auch seinem Vatter = Land Neapel.

der Catholischen Christenheit soll gemein seyn. Wer nun bey ihme selbstem finden mag / daß er ohne Zähler vnd Sünd sene / der mache sich mit einem Stein verfaßt / damit er ihne auff Bonifacium werffe vnd dardurch bestraffe.

Zu et vnd  
richtet im  
übrigen vil  
guts in I-  
talien vnd  
Rom durch  
sein lieblich-  
che Weiß-  
zu handeln.

Hat im überigen so weißlich / vnd darbey ernstlich regi-ert / daß er den Römischen Adel / vnd das überige Volk zu völligem Gehorsam gebracht / welches so lange Jahr vor ih- me kein Römischer Papsi vermögt / vnd sich dessen iedoch so vil vnd so dick vnterstanden haben. Aber / wie die alte wol-erdachte Fabel lehret / was der scharpffe Boreas oder Nord- wind mit aller seiner Ungeßimigkeit nit vermag / vermag die liebliche Sonnen mit ihren linden Stralen. Ist gestorben mit großem Betauern der Stadt Rom in dem folgenden Jahr Christi 1404. da er 5. Jahr zu vor / nemblich in dem Jahr 1400. das Jubel-Jahr herrlich gehalten / vnd darmit disen Welt-Gang beschloffen hatte.

Vnter ih-  
me stirbt  
der Wider-  
Papsi Ele-  
mens VII.  
Petrus Lu-  
na aber  
steht an sei-  
ne Statt  
auff.

Vnter ihme ist der vnseelige Wider-Papsi Clemens VII. wie er selbst war / daß ist / vnseelig vnd übel / zu Avenion in Franckreich in dem Jahr 1393. gestorben. Dardurch aber nur seinem Leben / nit aber dem spöttlichen Schismati oder Kirchentrennung / so mehr verlangt vnd verhofft wurde / ein End gemacht / in dem gleich den selbigen Monat September / vondenen in Franckreich verblibenen / vnd etlichen auch Spa- nischen Schismatischen-Cardinalen / an Clementis Statt / ein anderer Schatten-Papsi / Petrus de Luna, auß Arra- gonien von sehr adelichem Geschlecht / aber nit Sitten; von grosser Geschicklichkeit / aber ohne wahre Weißheit der Heili- gen / erwöhlet worden / der in dem folgenden Welt- Gang grosse Unruhe verursachen wird. Hat sich nennen lassen Benedictus XIII. Er Boni- facius aber hat rechtmässiger Weiß zu Rom regiert 15.

Jahr.



# Beschluß vnd Wunsch des Au- toris über diesen Bierzehenden Welt-Gang.

**A**rbeÿ abermahlen die Frag gehet / wellichem auß di-  
sen XI. Päpsten die Larven vnd Schönbart eines Antichristen  
möge angeheuet werden? dem Sanftmütigen vnd ganz De-  
mütigen Benedicto dem zehenden? oder dem vnsträflichen  
vnd Barhafften Innocentio dem Sechsten? oder dem Starckmütigen  
Gregorio dem Ailfften? dann das einer oder der ander auß ihnen sich den  
Unmuth / nach groß empfangenen Unbilden / in bestraffung seiner Un-  
terthanen hat übergehn lassen; andere ihr Vaterland zu Lieb gehabt/  
irdische König/vnter denen sie geboren waren / zu vil geforchten oder ge-  
liebt / vnd deswegen mit außländischen Potentaten zu vnmiß verfahr-  
en / da sie im überigen keusche / freygebige / vnd wachtbare Päpst gewe-  
sen / das macht noch lang keinen Antichristen; sonst müßten wir der  
Antichristen so vil in der Welt haben / als gestuzte Hund / wie wir Teut-  
sche reden / darinn herum lauffen.

Müssen also vnser Widerfacher weiter gehn / hellere Laternen in  
die Hand nehmen / vnd herum suchen / ob sie velleicht in dem folgenden  
Welt-Gang einen Römischen Antichristen finden / den sie von Anno  
600. an / bis daher / mit grosser Mühe / schon acht hundert Jahr / ver-  
gebens gesucht haben / vnd noch nit gefunden / sonder diß allein darmit  
gewonnen / daß die ganze Welt darbey klar erkenne / daß die ihres be-  
dunckens beste Farb/welche sie ihrem abweichen von der Römischen Kirchen  
ahstreichen / nemlich das Antichristenthumb der Römischen Päpst/  
nichts als ein falscher Anstrich seye. **G**ott gebe es ihnen zu ihrer  
Seelen Hayl täglich besser zuerkennen / noch vil mehr aber  
rechte Starckmütigkeit / nach dem sie es werden er-  
kennt haben / ihren Fähler zu  
verbessern.





N. 279.

## Anmerckungen

Über den Bierzehenden Welt = Gang.

## Erste Anmerckung /

vnd

## Frag.

Retzung  
Papsts Bo-  
nifacij VIII

Ob Papst Bonifacius der Achte so schwarz vnd  
rueffig gewesen seye / wie er von etlichen vorge-  
mahlet wird?

Ein spöttli-  
cher Pas-  
quill wider  
Papst Bo-  
nifacium  
aufgesprö-  
get von  
seinen Zeit-  
gen.

 Jher Bonifacius VIII. wird der Welt vorge-  
schriben / als sey er ein arger listiger Zuchs vnd gang-  
ehrigiger Werber des Papstums / ein gewal-  
thätiger Regent in dem Papstumb / in seinem Todt aber ein  
rasender Mensch gewesen. Darumb ihme dann diser Pas-  
quill / darmit seine Widersacher / bald alle Bücher angefüllt  
haben / zugeschriben worden. Bonifacius intravit ut Vul-  
pes, regnavit ut Leo, mortuus est ut Canis. Das ist. [ In  
antretung seines Papstums war Bonifacius ein arger  
Zuchs / in seiner Regierung ein grimmiger Löw / an seinem  
End aber ein rasender Hund. ]

Darinnen  
er für ein  
argen Zuchs/  
grimmigen  
Löwen / vnd  
rasenden  
Hund wird  
angegeden.

Für einen argen Zuchsen wurde er vorgeschriben / weil er  
seinen Vorfahren den Heiligen Celestinum V. solle hinder-  
listet haben / daß er das Papstumb auffgegeben / in dem er  
durch ein Rohr / daß er in das Zimmer Celestini habe lassen  
durch die Träm führen / ein Stimm / als komme sie von Him-  
mel / habe lassen herunder gehn / die den Celestinum öfter  
mit Ernst ermahnete / so sehr er das Papstumb nit auffgebe-  
wurde er nit seelig werden / darauff der gar zu einfältige Ce-  
lestinus erschrockt / ihme das Papstumb geraumet habe. So  
weit

weit der Fabler. Daß sie ihme aber zuemessen / daß er wie ein Hund gestorben seye / der als ein Löw regiert habe / dessen geben sie diese Ursach.

Es ist hie oben in seiner Lebens-Beschreibung vernommen worden / daß er Bonifacius von einem Sarra Columnio seye gefangen worden. Diese Gefangenschafft aber / vnd hierdurch erlittener Spott / geben sie für / habe Bonifacio so wehe vnd Zorn gethan / daß er darüber gang rasend seye worden / also zwar / das er ihme selbst die Finger abgebissen / vnd darauff an der Wand der Gefängnis das Hirn habe eingerennt / also wie ein rasender Hund gestorben. So weit abermahl die Pasquillanten.

Diese  
Schmach  
Rede ge-  
suchte Ur-  
sachen.

In diesem gansen Pasquill aber / der von seinen Feinden außgesprengt ist worden / sonderlich denen / die die Columnesische vnd Französische Faction geführt / ist nichts wahr / als der mittlere Spruch : Regnavit ut Leo, [daß er regiert habe / wie ein Löw /] nit aber wie ein grimmiger vnd höllmessiger / sonder wie ein vnerschrockener vnd starkmütiger Löw wider die / so ihne vnd die Kirchliche Freyheiten mit Gewalt hatten angefallen. Diese hat er an seiner Person kein Hasen / sonder ein Löwen sehen lassen / vnd in deme / jenen Spruch Heiliger Schrift wahr gemacht : Justus ut Leo confidens sine terrore erit. Prov. 28. daß ist. [Der Gerechte wird sich erzaigen wie ein Herghaffter Löw / vnd sich nichts schrecken lassen.] Wer dieselbige gewesen seyen / die ihne Bonifacium auff mehrerley weiß grob genug angefallen / die Kirchliche Freyheiten mit Frevel angefochten / vnd ihne Bonifacium gar von dem Papstumb verstoßen haben wöllen / ist oben in seinem Leben / zwar nur obenhin angezaigt worden ; denen weil er sich vnerschrocken nach Löwen- Art widersezt / vnd abgestrafft / hat er / wie geschicht / grossen Haß / nothwendiger Weiß / auff sich geladen / daher die spöttlichste Reden vnd Schmach-Schriften wider ihne außgeflogen (darinnen nit die Wahrheit / sonder der ärgste Rathgeber / der Zorn vnd Hitzigkeit zu Rath seind gezogen worden) vnter welche auch eben dieser schmächliche Pasquill zu zählen / von dem wir in gegenwart handeln.

Das für  
ein Löw Boni-  
facius sey  
gewesen.

Darben iedoch verständige Geschicht-Schreiber verlangen hetten / das Papst Bonifacius sein Löwen- Art vnter-

weisen mit der Lamb-Wollen besser gefüeteret hette. Aber wer ist seiner / in der gleichen Fällen / allezeit mächtig / daß er sich den Unmuth niemahls zu weit verlaiten lasse? spricht mit die Heilige Schrift selbst: Calumnia conturbat Sapientem, & perdet robur cordis illius. Eccles. 7. 8. Daß ist /

Wie schwer  
falle in  
großer Ver-  
ehrung  
seiner das  
Mittel hal-  
ten.

Seine Apo-  
stolische  
Brieff wer-  
den ihm  
verbrannt.

N. 280.

Ob Boni-  
facius ein  
arglistiger  
Fuchs sey  
gewesen.

Papst Cae-  
lestinus  
gibt gang  
freywillig  
das Pap-  
stumb auff.

Auf was  
Ursachen.

Den ersten aber betreffend / daß er wie ein arger listiger Fuchs in das Papstumb durch betriegung Coelestini / als wann ein Stimm von Himmel kommen wäre / seye eingeschlichen / vnd darbey Coelestinum auß dem Thron gehet / ist ein lautere von seinen Feinden erdichte Fabel. In der Wahrheit aber hat sich der H. Coelestinus selbst disem schweren Last des Papstumbs zu schwach befunden / als der von Jugend auff des einsamen Einsidlichen Lebens gewohnt hatte / vnd sein Lebtag bey dergleichen sorglichen Geschäften weder herkommen / noch gebürrende Wissenschaft vnd Erfahrung derselben mit sich zu dem Papstumb auß der Einde gebracht.

Ist auch auffer alles Zweifels / daß die Frombkeit vnd Heiligkeit allein keinen sollichen hohen Vorsteher möge machen. Niemand geth auff einem Fues / sonderlich aber solche hohe Fürsten-Personen mit. So hat dann hierinnen Bonifacius VII. anderst nichts gethan / als daß er / vnd neben ihme mehr andere / benantlichen die Herrn Cardinal (den Cardinal Latinum Ursinum außgenommen) ihme Coelestino gerathen / sich disem so beschwerlichem Last zuentziehen / vnd das Papstumb freywillig auffzugeben; wie er dann auch ungezwungen mit gang frölichem Herzen gethan hat.

Da-

Darauff Bonifacius sich durchaus nit in den Römischen Eig eingetrungen / sonder durch gewöhnliche rechtmäßige Wahl desselben habhaft worden / wie ihme dessen das General Concilium zu Wien in Frankreich vnter Clemente V. gehalten / zeugnuß gegeben / vnd wider die falsche Aussagen seiner Feinden versprochen / auch nur etliche Acta oder Handlungen Bonifacij / die doch den Glauben nichts angien / vnrecht erkennt vnd auffhebt. Jedoch will ich Bonifacium von gar allem Ehrgeis in Werbung der Papslichen Hoheit / wie auch von zimlicher vnbarmszigkeit / die er gegen Celestino soll gebraucht haben / nit gar ledig gesprochen haben.

Deme folge Bonifacius 118.

Wann man aber diser gangen Sach auff den Grund vnd Boden will sehen / hat vorige Unbilligkeiten Papsst Bonifacius aufstehn müssen / weil er das Kayserthumb / wie von ihme begert wurde / den Teutschen nit nemmen / vnd den Franzosen geben wolte ; wie hierumb mag weitläuffig gelesen werden Vecerius in Vita Henrici VII. Imp. wie auch Tomus II. Concil.

Ob Bonifacius wie ein Hund gestorben?

Was betrifft die dritte Schmachred / das Bonifacius solle das Hirn ihme selbstien eingerennt / vnd die Finger abgebissen haben / ist ein Handgreiffliche Lüge / die GOTT selbst / als ein ewiger Beschützer der Unschuld / vnd Handhaber der Wahrheit / der Welt hat wollen wunderbarlich folgender Gestalt zu vnseren Zeiten offenbaren.

Ist ein Handgreiffliche Lügen.

Indem Jahr 1605. als auß Befelch Pauli V. des Römischen damahls regierenden Papssts / die alte St. Peters Kirchen in Vaticano nider gerissen / die heutige Neue aller kostbariste an dero statt zu erbawen / also auch vil Begräbnissen der vorigen Papssten verruckt wurden / kame man neben andern auff die Begräbnuß vnd Sarch dieses Papssts Bonifacij VIII. den wonders halben Papsst Paulus liesse öffnen / vmb den Augenschein selbst einzunehmen / ob doch an der Hirn = Schal vnd Gebeinen Bonifacij möchte verspürt werden / was von ihme so feck außgegeben / vnd noch von vielen geglaubt wurde. Da sich dann dieses grosse Wunder erzajgt / daß nach 302. Jahren der Leichnamb Bonifacij gang vnd vnversehrt ist gefunden worden / ein Theyl der Nasen allein außgenommen / der ersaulet ware.

Die GOTT selbst im Jahr 1605. entdeckt hat.

Bonifacij  
Leib wird  
nach 302.  
Jahren vn-  
versehrt er-  
funden.

Darauff war das erste / das man zu dem Haupt vnd Fingern gesehen / ob dise abgebissen / das andere aber zerschmetteret wäre. Aber beide seind durchaus gang erfunden worden / also das noch die Adern / Nerven / vnd Fleisch sambt den Näglen möchten gesehe vnd berühret werden / so geschehen in gemeltem Jahr 1605. den 15. Tag Octobris / der eben derjenige Tag war / an welchem Bonifacius / wie oben vermeldet / in dem Jahr 1303. gestorben / von welcher Zeit an just 302. Jahr verfloffen seind; so alles ordenlich durch geschworne Notarios verzeichnet / vnd in dem Vaticanischen Pallast zu ewigen Angedencken / vnd verschämung der Feinden Bonifacij hinderlegt worden / wie bey Abrahamo Bzovio in seiner Kirchen-Histori / vnd Joanne Rubeo in einem eigenen Buch / so er von diesem Bonifacio VIII. geschriben vnd in dem Jahr 1651. außgehn hat lassen / weitläuffiger zu ersehen ist.

N. 281.

Wie vor  
ditem die  
Leiber der  
H. H. Na-  
zarij/Celsi/  
Gervasij/  
vnd Protas-  
ij.

Der nun dise vnverwesheit Bonifacij für kein wahres Göttliches Wunder wolte halten / müste ebenfalls für ein nur natürliche Sach außgeben die Unverwesheit der Heiligen Leiber Gervasij vnd Protasij / die also von dem Heiligen Ambrosio gefunden / vnd für ein Göttliches Wunder / wie auch von S. Augustin gehalten worden. Item der Heiligen Märterer Nazarij vnd Celsi / deren Leiber gleicher Gestalt von hochermeldtem S. Ambrosio vnversehrt nach so langen Jahren erfunden wurden / vnd für ein Wunder gehalten / anderer mehrerer dergleichen zugeschweigen.

So hat man eygentliche Nachricht / wie vnd was Gestalt Papsi Bonifacius zu Anagnia gefangen / aber nit zu Anagnia in der Gefänckniß / sonder zu Rom in der Freyung gestorben seye. Ja nichts befindet sich in dem Todt Bonifacii / das Bonifacio nit gloriwürdig wäre. Vnd zu Anagnia zwar nach dem Bonifacius vermerckte / daß er nun mehr durch Berrätheren seiner eignen Mitburgern / seinen Feinden solte in die Hand kommen / hat er seine Päpstliche Kleider vnd Zierden gleich den höchsten Festen angezogen / die Constantinianische Cron auff sein Haupt gesetzt / das Heilige Creuz mit beyden Händen gefast / an sich herglichen getruckt vnd gekisset (wie Villanus l. 8. c. 36. vnd andere erzehlen) Darauff er sich zwischen zween seiner vertrautisten Cardinälen

len in den Päpfflichen Thron gefest / willig vnd bereit / also vnd der Gestalt da zusterben.

Wie nun die Gottlose Schaar in das Päpffliche Zimmer / nach mit Gewalt erbrochenen Pallast / zu ihme hineingerungen (deren Rädführer war Nogarétus ein Franzos / dessen Batter wegen der Kegeren der Patarener vorhero verbrannt ware worden) mit den schmällichsten Worten / vnd so gar Fäusten ihme angetastet / vnd vil / sonderlich sein Entsetzung vnd Verdammung angetrowet / hat hierüber Bonifacius dises allein mit männlicher Stimm vnd Gemüth gesprochen : Da habt ihr den Kopf / vnd den Halß desjenigen / der mit Gedult sein Verdammung vnd Entsetzung außzustehn bereit ist / durch die Patarener. Sterben will ich des Glaubens vnd der Kirchen halben / als ein Catholischer rechtmässiger Bapst / vnd Stadthalter Christi / vnd nit anderst. Mit welchen so heroischen Worten Nogarétus der Gestalt / als hette ihn der Stral getroffen / erschrockt worden / daß er kein Wort mehr darüber verlohren / vil weniger ihme getrawt Hand anzulegen / sonder ihne allein verwachen lassen / vnd dem Raub des Päpfflichen Schatz zugeeylet / so alles eines solchen Vatern Sohn wol hat gebüren mögen.

Bonifacius  
beraitung  
zum Tode  
ist ganz  
glorwürdig.

Sein vner-  
schrocknes  
Löwen Herz  
in darre-  
ckung seines  
Hauptes.

Nimbt dar-  
durch das  
Herz seinen  
Feinden.

Nach dem er aber von seinen annoch getrewen Mitburgern den dritten Tag auß der Gfangenschaft erlediget / vnd Christi Exempel nach / allen / die ihne gefangen / bis auff das Blut geschlagen / vnd eusserist verspottet hatten / öffentlich verzyhen / ist er durch 400. Reutter nach Rom von zween Herzogen / auß dem Geschlecht der Ursinen / Matthæo vnd Jacobo abgeholt / vnd so vil als in einem Triumph von seinen Römern empfangen vnd eingeholet worden / aber bald darauff tödlich erkrankt. Hierauff die anwesende Cardinal in Vaticano zu sich beruffen / vnd / wie Joannes Rubens auß denen zu Rom hinderlegten Processen mit Nauclero / Bzovio vnd andern vermeldet / nach dem er mit den Heiligen gewöhnlichen Sacramenten versehen worden / vnd vorhero bekantnis des Catholischen Glaubens gethan hatte / mit offentlicher protestation, daß wie er bißhero in disem Glauben gelebt.

N. 282.

Entlohm  
ihnen durch  
Hilff der  
Herren Ur-  
sinen.

Nimmst da-  
rauff bald  
ein ganz  
vernünfti-  
gen Christ-  
lichen Todt.

gelebt habe / also wölle er auch in demselbigen sterben : nach diesem allem / sag ich / wie seine Acta vermögen / hat er mit ganz gutem Verstand / nit wie ein rasender Mensch oder Hund / sonder wie ein halber / oder mehr als nur halber Martyrer / wie ein starckmütiger Löw / seinem Schöpffer sein Seel auffgeben. Welche das sie nit übel gefahren seye / zeigt meines erachtens die vorangezogene ganz wunderbarliche Unversehrtheit seines Leibs an / die den übel sterbenden vnd von Gott verworfenen Menschen niemahlen bisshero widerfahren ist.

Ist hie we-  
gen etlich  
seiner Ver-  
brechen ge-  
strafft wor-  
den.

Darbey aber auch diß wol stehn mag das solche Erübsal vnd Schimpff über ihne gangen seye auß Verhencnus Gottes / weil er Papsst Celestinum / wie schier alle Geschicht-Schreiber vermelden / auch schimpfflich gnug / vnd vnbarmerzig tractiert hat ; also er hie darumb gestrafft / damit ihm ewig verschont wurde.

Hingegen hat aber auch der gerechte Gott / auff mehr weiß / noch in diesem Leben / gnugsame anzaigungen gegeben / seines Mißfallens vnd Zorns wider diejenige / die so schwächlich / theils mit Worten vnd Schrifften / theils mit freventlichen Thaten Bonifacium tractiert haben / in dem sie alle mit grossen Straffen von Gott vnd den Menschen seind angesehen worden / benantlich aber Philippus der Schöne genannt / König in Franckreich.

Dann erstlich ist er in dem Jahr 1314. eines ellenden Todts gestorben / von einem Pferd auff der Jagd mit solchem Gewalt abgeworffen / das er darüber den Geist auffgeben den 29. Novemb. da zuvor auch Papsst Clemens der fünffte / der diesem König gar zu vil nachgesehen / eben in diesem Jahr / den 20. April ist abgeforderet worden. Wie Ciaconius in Clemente V. vnd andere vermelden. So war er Philippus auch in seinen Erben vnd Söhnen der aller Unglückhafftigste Vatter. Dann ob wolen er drey Königliche Manns-Erben hinderlassen / die alle nach einander in Franckreich regiert haben / als da waren Ludovicus Hutinus / das ist der Zancker / Philippus Longus der Lange / vnd Carolus Pulcher, oder der Schöne / so haben doch alle drey nit länger als 13. Jahr nach dem Vatter gelebt vnd regiert / Hutinus zwar nur 2. Jahr / Philippus nur 5. Carolus nur 6. Darbey

bey aber kein einiger einen Mäñlichen Erben hinterlassen / also daß die Cron in so kurzer Zeit von dem Stamm Philippi Pulchri gang hinweg kommen / vnd auff die Balesios / im dreyzehenden Jahr hernach gefallen ist.

Die hant  
den teine  
Manns-  
Erben.  
Kommen  
vns das

Über das haben auch alle diese drey König grossen Spott vnd Schand vor der ganzen Welt müssen außstehn / in dem aller drey Königl. Gemahlinne in dem Ehebruch erdappt seind worden / wie auß dem H. Antonino der Französische Chronographus Genebrardus selbst l. 4. ad Ann. 1315. seiner Chronick von seinen eigenen Königen erzehlet / vnd als ein Augenscheinliche Straff Gottes vorschreibt / mit diesem Zusatz / daß diese so vilfältige Unglück dem Schönen König Philippo / vnd seinen Nachkömmlingen von einem gar Heiligen Mann / nemlich von dem Morianensischen Bischoff / seye vorgesagt worden / nach dem Papsst Bonifacius durch Nachstellung dieses Königs ist gefangen genommen worden. Darrauff wol erinelter Genebrardus diese merckliche Wort hinzusetzt : Notandum oraculum , ut ceteri hoc exemplo cavent : Nolite tangere Christos meos. Das ist. [ Diese Weissagung ist wol zu mercken / (nemlich allen Königen vnd Fürsten) damit sie sich an diese Exempel stossen vnd lehren / sich hüteten vnd wol in acht nehmen jenen Spruch der H. Schrift: Tastet nit an meine Gesalbten. Psal. 104. 15. Dadurch die Bischöffe vnd Papsst verstehend.

Erhaben  
den größte  
Spott an  
ihren Weib-  
eren.

Vnd dieß  
auf augen-  
scheinliche  
Straff  
Gottes

Bischoffe  
Genebrardus  
di Balesios

Weil dann der Himmel selbst mit Bonifacio wider seine Nechter haltet / wie auß dem / was bisshero gesagt / gnugsam erscheinet / wollen auch wir es lieber mit dem Himmel / als der betrogenen Erden / vnd des Bonifacij Schmachern halten.

So hat aber auch hie auff Erden solliche Verfechter seiner Ehren Papsst Bonifacius gehabt / daß widrige Zungen starck durch sie zu schanden gemacht werden / deren Verfechtern der Fürnembste war Egidius Columna , sonst auch Egidius Romanus genennet / der Gelehrteste Mann seiner Zeiten / eben auß dem jenigen hochadelichen Geschlecht der Columnarum / die die größte Feind Bonifacij waren. Desfen aber vngeachtet hat diser Egidius / auß Lieb der Warheit / mit einem sonderbaren Buch de Renuntiatione Papæ , wider seine eigne Bettern / vnd wider den König Philipp / bey dem

Egidius  
Columna  
auf S. Augustini  
Orden  
verspricht  
Papsst Bonifacius.

Die  
Schmach-  
Brieff Bo-  
nifacij wi-  
der König  
Philippem /  
vnd dessen  
wider Bo-  
nifacium  
seind erdich-  
te Brieff.

dem er doch in höchsten Gnaden war / Bonifacium herrlich vnd starckmütig versochten / so mir auß den Menschlichen Proben für den Pappst Bonifacium die allerkräftigste zu seyn vil mahlen ist fürkommen: welchem Bonifacio auch an seiner Ehr bey Verständigen gar nit schaden solle derjenige Brieff / der noch vorhanden / den er / voll der Schmachworten / soll an König Philippem abgehn haben lassen. Dann er nach meinung der Gelehrtesten Leuthen ein erdichter Brieff ist / wie auch die Gegenantwort Philippi des Königs / so gleichfalls von ihnen / daß ist / den Gelehrten für falsch gehalten wird. Der mehrers verlangt / hat hiervon ein ganzes Buch / dessen oben meldung gethan / so von P. Joanne Rubeo, einem gelehrten Benedictiner in dem Jahr 1651. zu Rom in Quart ist außgangen / wie auch den gelehrten Oedericum Raynaldum in seinen Annalibus Ecclesiasticis, Abrahamum Bzovium, vnd andere.



Die

## Anderer Anmerckung.

N. 283.

vnd

## Frage.

Ob Pappst Joannes XXII. einer Kezerey mdge mit Warheit bezüchtiget werden.

Rettung  
Pappst Jo-  
annis XXII.

Wahre Be-  
wandnis  
mit der Lehr  
Pappst Jo-  
annis.

**S**olches ist ihme vor disem von etlichen vorge-  
worffen worden / vnd noch anheut von vnserem  
Gegentheil / der nichts außschlagt / was wider die  
Pappst jemahl geschriben worden. Die Sach aber an ihr  
selbst ist also bewandert.

Pappst Joannes war einer vnter den Gelehrtesten Män-  
nern seiner Zeiten / absonderlich in Theologischen Wissen-  
schafften wol erfahren / darinnen es manches mahl in Glau-  
bens

bens = Sachen vnterschiedliche / nit verbottene / sonder einem ieden freygestellte Fragen vnd Maimungen abgibt / dergleichen auch eine war selbiger Zeit / ob die Seelen der Gerechten / die in der Gnad Gottes von hinnen scheiden / also bald des Angesichts Gottes theilhaftig werden / oder aber bis an den letzten Gerichts-Tag warten vnd harren müssen / bis sie sollicher höchsten Gnad / darinnen die wahre Seeligkeit bestehet / habhaft werden.

Wahre Wandt  
manus  
mit der Lehr  
Paps Jo-  
annis.

Nun seind vor disem hierinn zweyerley Maimungen gewesen. Die erste deren / die da lehren / wie man heut zu Tag bey den Catholischen aller Orten lehret / daß die in der Gnad Gottes abgeleitete Seelen also bald mögen Gott anschauen / vnd sich dardurch beseeligen. Widrige Lehr führeten andere / daß nemlich der Letzte Tag müsse erwartet werden / bis Leib vnd Seel widerumb durch die Fröliche Auferstehung vereiniget wurden / dessen sie vermeinten in Heiliger Schrift einen Grund zu haben.

Vnd diser letztern Maimung / waren / oder stunden doch hierinn in einem Zweifel / auch Heilige Männer / wie dann der H. Augustin selbst warhaftig hierinn zweifelhaftig war / wie zu sehen l. 1. Retract. c. 14. der H. Irenæus aber l. 5. ad finem. Item Lactantius Firmianus l. 7. c. 21. zimlich klar laugnen die Anschawung Gottes vor der Auferstehung der Todten; wie auch der H. Bernhardus Serm. 3. de omn. Sanctis; die doch darumben für keine Kezer jemahlen gehalten seind worden / weil die Christliche Kirch zu selbigen Zeiten die widrige Maimung noch für kein Glaubens = Irrthumb erklärt hatte. Kan also Joanni dem Paps gleichfalls kein Irrthumb im Glauben deswegen zugemessen werden / wann er es mit den letzteren / daß die Seelen der Heiligen vor dem Jüngsten Tag Gott mit seeligmachender Anschawung nit sehen / ein Zeitlang gehalten hat.

Unterschied  
vnter den  
Freyständi-  
gen / vnd  
Glaubens-  
Mässigen  
Theologi-  
schen Mei-  
nungen.

Ein Zeitlang / sag ich; dann er in diser Maimung nit bis in sein End verharret ist / sonder sie theils widerruffen / theils besser erklärt / vnd darbey außdrucklich bezeugt / was mit der Zeit die Catholische Kirch hierinnen für glaubwürdiger halten werde / das solle geglaubt werden / wie außdrucklich Joann Billanus / der zu selbigen Zeiten bey Leben gewesen / l. XI. c. 19. seiner Histori vermeldet.

Paps Jo-  
annes vna-  
terwirfft  
sich dem Ir-  
thum theil der  
ganzen ü-  
briger Kir-  
chen.

N r r

Nichts

Unglaubi-  
che Blinde-  
heit des  
Gegen-  
theils.

Nichts ist aber hierinn seltsamer vnd lächerlicher / als das die Lutheraner vnd Calvinisten diesen Joannem XXII. wegen erst ermeldter Lehr / beginnen einer Kezeren zu beschuldigen / da doch eben diß ihr Calvinus / vnd ihr Lutherus / vnd zwar vil gröber / vnd mit keiner Unterwürffigkeit ihres Urtheils / wann die Kirchen Gottes etwas anders ordnen solte / gelehrt haben. Vnd Calvinus zwar an mehr Orten seiner Institutionen , als in dem 3. Buch / 20. Cap. §. 20. Item §. 24. wie auch in dem 25. Cap. §. 6.

N. 284.

Was sie  
selbst leh-  
ren / rech-  
nen sie an-  
dern für  
Antichri-  
stische Irr-  
thum ben  
auf.

In der ersten Stell zwar schreibt er außtrucklich ; Solum Christum ingressum esse Sanctuarium Cœli , reliquos verò omnes residere in atrio , ibiq; exspectare usq; ad consummationem mundi. Daß ist. [Christus allein seye in den Himmel eingetreten / alle andere aber seyen sitzen bli- ben in dem Vorhoff des Himmels / vnd müssen alldort war- ten biß zu End der Welt.] Eben dieses hat auch Luther ge- lehrt / wie zu lesen Tom. 4. Jenensi , fol. 4. a. Das nemb- lich auß allen Heiligen noch keiner in dem Himmel wohne / wie auch kein Verdampfer dermahlen noch in der Höll seye. Wann man aber fragen solle / wo sie dann vnter dessen auffgehalten wurden / gibt er Luther Ant- wort in seinem 6. Tom. über das 24. Cap. Genes. Das je- nige Ort heisset Scheolach , da der Frommen vnd Gottlosen Menschen Seelen zugleich vnter dessen / biß auff den Jüngsten Tag / sich enthalten ; wissen nit wo sie seyen / schlaffen da vnd ruhen ; wie er anderst wo / nemblich Tom. 2. Lat. in einem End-Brieff an Ambsdorf- fium redet. Schlafft aber nit vilmehr / vnd laßt ihm hie- rinn traumen Lutherus ?

D arme  
Hirten!D arme  
Schäfflein!

Wie können dann so feck vnd so gar vnbesonnen / vnse- re Widersacher seyn / daß sie auch darumb vnter andern Jo- annem XXII. für ein lebhaftten Antichristen dörfen außge- ben / weil er dasselbige soll geglaubt haben / was ihre eigene vermeinte Propheten so außtrucklich gelehrt / vnd den Iheri- gen zu glauben vorgeschriben haben ? vnd weil Calvinus wol vermerckte / das ihme also ergehen möchte / vnd von den Ca-  
tholi-

tholischen/ auß seinen eignen Büchern/ eben diser Irrthumb ihm fürgeworffen werden / gibt er sollicher seiner Schmächtung Joannis des Pappsts noch disen seltsamen Zusagl. 4. Institut. c. 7. §. 28. daß er nit allein die Anschawung Gottes vor dem Jüngsten Tag den Heiligen abgelaugnet habe / sonder so gar auch die vnsterblichkeit der Seelen nit geglaubt / sonder gelehrt / sie sterben sambt dem Leib / vnd das / biß an den Jüngsten Tag.

Wie probiert er aber solliches? was Zeugen führt er auff? Ein einigen sezet er an dem Rand mit disen Worten: Testis Joannes Gerson, qui tunc vivebat. Daß ist. [Gerson zeuget solliches / der damahls gelebt hat.] In welchem aber seiner Bücher / mein Calvine? das ist Calvino in der Feder gebliben. O Spott! O Schand! Siehe lieber Leser / was der Gegentheil für schöne Hirten / vnd vnwarhaffte Lehrer hat.

Hausmäßigkeit Calvini.

Wisse zu dem Zil / daß diser Joannes Gerson ein frommer vnd Gelehrter Catholischer Theologus / vnd zwar Academicischer Sangler zu Paris gewesen seye. Von diesem Gerson dan darff Calvinius schreiben / erstlich daß er zu einer Zeit mit Pappst Joanne XXII. gelebt habe. Zum andern / daß er von Joanne geschriben / die Seelen der Menschen sterben sambt dem Leib / biß an das letzte Gericht / darauff sie wider aufftewect werden. So ist aber allen Gelehrten bekant / daß Joannes Gerson so gar noch kein Mensch war / vnd noch nit geboren / wie Joannes XXII. regiert hat. Dann Pappst Joannes gestorben / als man zählte 1324. sag / tausent dreyhundert vnd vier vnd zwanzig. Gerson hingegen wurd geboren / wie man gezählt 1363. sag / tausent dreyhundert vnd drey vnd sechzig / wie Trithemius vnd andere bezeugen / daß ist / 39. Jahr nach dem Todt Joannis. Wie hat er dann mit Joanne gelebt? qui tunc vivebat, spricht Calvinius. [Der zur selben Zeit gelebt hat /] daß ist / ehe er geboren war.

Vnd zwar doppelte.

Eben so vnwarhafft ist das ander / daß er Gerson solliches von dem Pappst Joannes jemahlen geschriben habe. Dañ wie der Gelehrte Bellarminus / der die Bücher des Gersons fleißig durchlesen hat / bezeugt / so hat er Gerson wider Pappst Joannem in allen seinen Schrifften nichts geschriben / als in einer Sermon von dem Oster-Fest / Tom. 4. da er ihm dises

O arme  
Schäfflein/  
vnd vergiff-  
ts Waiden!

allein zumisset / daß er die Lehr geführt habe / daß vor der Auferstehung niemand auß den Heiligen/ Gottes Angesichts genieße ; von dem andern Irrthumb aber Joannis / als wann er die Unsterblichkeit der Seelen in ein oder anderen weeg gelaugnet habe / mit ein Wort in alle seine Schrifften gesetzt / auch kein anderer jemahlen / sonder von Calvino spötlischer weis sene erdichtet worden. Darmseelige Schäfflein/ die ihr also bey dem Gegentheil gewaidet werdet!

Der mehr von der Berthädigung Joannis wissen will/ vnd von diser vnverschambten Inzucht Calvini / besehe den Card. Bellarmin l. 4. de Rom. Pont. c. 14. Item l. 1. de Beatitudine Sanct. c. 1. & 2. Item Theoph. Raynaudum in seiner Hoplotheca Sect. 2. c. 5. Was aber der Römischen Catholischen Kirchen Maimung vnd endliche Lehr sene von Anschawung des Göttlichen Angesichts / ist erklärt worden von dem Nachfahren Joannis in dem Bapstumb / Benedicto XII. in seiner Extravagant / die bey Alphonso de

Castro l. 3. V. Beatitudo. hæresi 7. der länge nach zu lesen ist. Eben diß hat hernach mit klaren Worten erklärt das Florentinische Concilium

Sess. ult. in Decreto unionis. Wie

auch das Tridentinische

Sess. 25.



Römli-